

# FORUM

Ausgabe April 2012 (1/2012)

ATIC  M  
FIT-Mitglied

Fachverband der  
Berufsübersetzer und  
Berufsdolmetscher e.V.

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Anglophoner Tag 2012 - Bonn</b> .....	5
<b>Amerikanische Rechtssprache für Übersetzer und Dolmetscher</b> .....	5
<b>Veranstaltungskalender</b> .....	6
<b>Veranstaltungsberichte</b>	
ATICOM-Gasttagung - Das Ende der Nahrungskette oder Teil der Wertschöpfungskette? .....	7
Réseau franco-allemand .....	12
ATICOM-Workshop für Portugiesisch-Übersetzer und -Dolmetscher .....	18
Bericht über das ATICOM-Seminar „Heinzelmännchen für Übersetzerinnen“ .....	22
Intensivkurs Dolmetschen: From Gernersheim with Love .....	26
<b>Deutsch aktuell</b>	
Einfluss der Migranten auf die deutsche Sprache .....	31
<b>Kurz berichtet</b>	
Google übersetzt europäische Patente .....	37
Anglizismus des Jahres 2011 : Shitstorm.....	37
<b>Übersetzer als Unternehmer</b>	
Grenzüberschreitendes Mahnen und Vollstrecken .....	38
<b>Recht aktuell</b>	
Kein uneingeschränktes Recht auf Übersetzung eines Urteils .....	45
<b>Rechtsberatung</b> .....	46
<b>Letzte Meldung</b>	
Dolmetscherboykott an englischen und walisischen Gerichten .....	47
<b>Impressum</b> .....	47

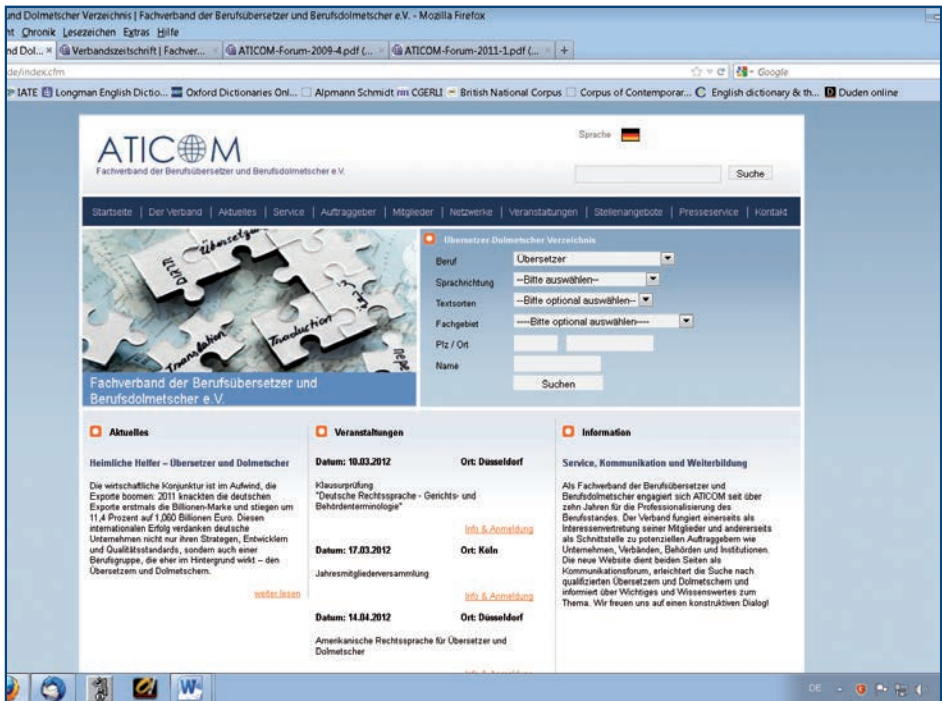
# Vorwort

Liebe ATICOM-Mitglieder,

der Verband schaut auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Unser Vorstandsvorsitzender Reiner Heard wurde in den Rat der FIT gewählt, und ein umfangreiches Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen: Die neue ATICOM-Webseite ging im Herbst online! Mit einem neuen, frischen Design und aktueller Technik ist der Verband nun im Internet vertreten.

Sowohl für die Selbstständigen unter Ihnen als auch die Auftraggeber ist es hilfreich, dass die Suchfunktion bereits gut sichtbar und benutzerfreundlich auf der Startseite platziert ist und der Suchende anhand von Sprachrichtung, Fachgebieten oder dem Standort schnell einen geeigneten Anbieter findet.

Neu ist auch, dass die Mitglieder ihre Profile in der Datenbank selbst ändern



können, sodass Sie Ihren Eintrag stets auf dem aktuellsten Stand halten können, ohne von Kapazitäten oder Urlaubszeiten anderer abhängig zu sein. Unter den Mitgliedern kam die neue Webseite offenbar gut an: „Das Design des neuen Internet-Auftritts von ATICOM ist wirklich sehr gut gelungen. Die Seite ist modern, bedienerfreundlich, intuitiv. Mein Kompliment an alle Mitwirkenden für ihre Leistung“, so Enrico Tosi, Italienisch-Übersetzer. Doch auch außerhalb des Verbands wurde der neue Internetauftritt wohlwollend begrüßt: „Gratulation! Seriös, übersichtlich, informativ, funktionell, stilistisch sauber.“ meinte Prof. Peter A. Schmitt vom Institut für Angewandte Linguistik und Translatologie der Universität Leipzig und CIUTI-Vizepräsident.

Dies mag die drei beteiligten Verbandsmitglieder, die ihre Freizeit für die Auswahl und Zusammenarbeit mit dem beauftragten Webdesigner und –programmierer opferten (Isabel Schwagereit berichtete im Heft 1/2011 über die Auswahl und Beauftragung des Programmierers), umso mehr freuen. Von Interesse ist jedoch auch, welche Erfahrungen Sie, liebe ATICOM-Mitglieder, mit der neuen Webseite machen: Finden Sie die gewünschten Informationen schnell? Sind die Informationen aktuell? Berichten Kunden, dass sie auf der ATICOM-Webseite auf Sie aufmerksam geworden sind? Der Vorstand, die Geschäftsstelle sowie die FORUM-Redaktion nehmen gerne Ihre Rückmeldung entgegen.

*Bettina Behrendt*  
*behrendt@jurislation.de*

## **Stimmen zur neuen Webseite:**

*Gratulation!*

*Seriös, übersichtlich, informativ, funktionell, stilistisch sauber.*

*Beste Grüße, Prof. Dr. phil. habil. Peter A. Schmitt*

*CIUTI Vizepräsident · Herausgeber Lebende Sprachen*

*Institut für Angewandte Linguistik und Translatologie*

*Universität Leipzig*

*Das Design des neuen Internet-Auftritts von ATICOM ist wirklich sehr gut gelungen. Die Seite ist modern, bedienerfreundlich, intuitiv. Mein Kompliment an alle Mitwirkenden für ihre Leistung.*

*Enrico Tosi - Übersetzer für Italienisch*

## Anglophoner Tag 2012 – Bonn

This year's Anglophoner Tag (AT), hosted by ATICOM, will take place at the **Gustav Stresemann Institute in Bonn on Saturday, 16 June**. Guided walks are planned for Friday afternoon and Sunday morning so that attendees can see for themselves that Bonn has become a thriving international city. No fewer than 18 UN organisations have offices there.

As you may know, the AT is an annual gathering of translators and interpreters with English and German as their working languages ([www.aticom.de/de/Netzwerke/Anglophoner\\_Tag](http://www.aticom.de/de/Netzwerke/Anglophoner_Tag)). These meetings, which are organised in turn by various translators' associations in Britain and Ger-

many, serve the purpose of obtaining information through presentations, exchanging views and ideas as well as networking.

The general theme of this year's AT is Working together across borders and barriers. The programme will be available on our website shortly. My own presentation will look at the goals and activities of FIT, the body enabling associations of translators, interpreters, terminologists and other language professionals to cooperate worldwide.

I look forward to seeing you in Bonn.

*Reiner Heard*  
[reiner.heard@gmx.de](mailto:reiner.heard@gmx.de)



## Amerikanische Rechtssprache für Übersetzer und Dolmetscher

14. / 15. April 2012 in Düsseldorf. The Seminar will be taught in English by Andrew Hammel, Assistant Professor for American Law at the Heinrich-Heine University.

Mr. Hammel has published extensively, is licensed to practice law in Texas (inactive) and in various American federal courts, and has ten years of practice experience. In addition, he is certified by the American Translators' Association for the German --> English language pair, and has extensive experience in specialized legal translation for law firms and university presses.

This seminar will offer an extensive overview of the basic terminology used in American legal proceedings and court documents. The subjects covered will include:

1. Sources of Law and Basic Terminology
2. Legal Education and the Legal Profession
3. Courts and Juries
4. Causes of Action & Trials
5. Citing and Interpreting Laws and Judicial Decisions
6. Contract Terminology
7. Tort Terminology

Anmeldung unter: [www.aticom.de](http://www.aticom.de) - Veranstaltungen

## ATICOM-Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
14.-15.04.2012	<b>Amerikanische Rechtssprache für Übersetzer und Dolmetscher</b>	Düsseldorf
11.-12.05.2012	<b>Klausurprüfung</b> „Deutsche Rechtssprache - Gerichts- und Behördenterminologie“	Hannover
16.06.2012	<b>Vorankündigung: Anglophoner Tag 2012</b> Gastgeber ATICOM e. V. Gustav-Stresemann-Institut, Bonn	Bonn
16.06.2012	<b>Repetitorium Zivil- und Strafrecht</b>	Düsseldorf
30.06.2012	<b>Klausurtagung</b> „Deutsche Rechtssprache - Gerichts- und Behördenterminologie“	Düsseldorf
16.06.2012	<b>Réseau franco-allemand - 19. Jahrestreffen</b>	Toulouse

Weitere Informationen zu diesen Veranstaltungen (einschließlich Online-Anmeldemöglichkeit) im Internet: [www.aticom.de/a-seminf.htm](http://www.aticom.de/a-seminf.htm)

Berichte über bereits durchgeführte Veranstaltungen: [www.aticom.de/a-seminf-berichte.htm](http://www.aticom.de/a-seminf-berichte.htm)

## Sonstige Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
13.-14.04.2012	<b>1. Juristische ADÜ-Nord-Tage - Urkunden übersetzen</b> Info: <a href="http://www.adue-nord.de">www.adue-nord.de</a>	Hamburg
19.-21.04.2012	<b>DTT-Symposium 2012</b> Info: <a href="http://www.dttev.org">www.dttev.org</a>	Heidelberg
20.-21.04.2012	<b>ITI German Network Work and Playshop</b> Info: <a href="http://www.itigermannetwork.org.uk/events.php">www.itigermannetwork.org.uk/events.php</a>	Bath
26.-27.04.2012	<b>tekom-Frühjahrstagung</b> Info: <a href="http://www.tekom.de">www.tekom.de</a>	Karlsruhe
28.04.2012	<b>ITI + FIT Europe</b> Professionalising Your Association: Establishing Best Practices in Running a Professional Membership Organisation for Translators and Interpreters Info: <a href="http://www.iti.org.uk">www.iti.org.uk</a>	London
28.-30.06.2012	<b>Languages as a barrier to European integration?</b> Info: <a href="http://www.port.ac.uk/europeanstudiesconference/">www.port.ac.uk/europeanstudiesconference/</a>	Portsmouth

07.07.2012	<b>Fachseminare für Sprachmittler</b> Abfallentsorgung und Ressourcenschonung Info: <a href="http://www.geopolyglob.de">www.geopolyglob.de</a>	Regensburg
13.-14.09.2012	<b>Subtitles and Language Learning</b> Info: <a href="http://www.unipv.it/sllconf">www.unipv.it/sllconf</a>	Pavia, Italy
18.-21.09.2012	<b>GAL-Kongress 2012</b> Info: <a href="mailto:geschaeftsstelle@gal-ev.de">geschaeftsstelle@gal-ev.de</a>	Erlangen
27.-28.09.2012	<b>EST Symposium</b> A symposium to mark the 20th anniversary of the founding of the European Society for Translation Studies Info: <a href="http://www.est-translationstudies.org/news/2012_vienna_program.html">www.est-translationstudies.org/news/2012_vienna_program.html</a>	Wien
28.-30.09.2012	<b>2nd „Interpreting the Future“ Conference</b> Translators and Interpreters: Experts for International Communication in Specialised Fields Info: <a href="http://www.interpreting-the-future.com">www.interpreting-the-future.com</a>	Berlin
23.-25.10.2012	<b>tekomp-Jahrestagung</b> Info: <a href="http://www.tekom.de">www.tekom.de</a>	Wiesbaden
25.-28.10.2012	<b>EXPOLINGUA 2012</b> Info: <a href="http://www.sprachen-beruf.com">www.sprachen-beruf.com</a>	Berlin

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte direkt an die genannte Kontaktadresse, **nicht** an ATICOM.

## Das Ende der Nahrungskette oder Teil der Wertschöpfungskette?

### Ein Bericht über die 36. Gasttagung zum Thema „Auftraggeber und Auftragnehmer in der Übersetzungskette“

Am Samstag, dem 5. November 2011, fand die 36. Gasttagung von ATICOM in Dortmund statt. Eine kleinere Gruppe von 11 Personen war der Einladung gefolgt, um neue Anregungen zum

Thema „Auftraggeber und Auftragnehmer in der Übersetzungskette“ zu erhalten. Passen die Glieder dieser Wertschöpfungskette gut zusammen? Konkreter: Welche gegenseitigen

Erwartungen haben die Auftraggeber und Auftragnehmer, darunter natürlich auch die Freiberufler? Diese und weitere Fragen wurden auf der Gasttagung diskutiert, die in den Räumen des zentral gelegenen Hotels Drees stattfand. Hierzu hatte man zwei Referentinnen mit Erfahrungen verschiedener Unternehmensstrukturen eingeladen: Als Leiterin der Sprachenservice „Corporate Language Service“ bei der Deutschen Post AG in Bonn konnte Doro Meyer-Veit von ihren Erfahrungen mit einem firmeninternen Sprachendienst als Auftraggeber und Auftragnehmer berichten, während Heike Leinhäuser, Mitinhaberin der Leinhäuser Language Services GmbH in Unterhaching, die Sicht eines Übersetzungsunternehmens vermitteln konnte.

### **Aus der Sicht des firmeninternen Sprachendienstes.**

Nach der Begrüßung und Einleitung durch Reiner Heard folgte vormittags eine ausführliche Präsentation der zwei so verschiedenen Sprachendienste:

Doro Meyer-Veit leitet seit 11 Jahren den Sprachendienst bei der Deutschen Post DHL, der dem Unternehmensbereich Global Business Service zugeordnet ist und Dienstleistungen für alle Konzernbereiche erbringt. Das Team von Doro Meyer-Veit besteht aus 12 Mitarbeitern. Für einen Großkonzern mit über 400.000 Mitarbeitern rund

um den Globus mag das vielleicht wenig klingen. Mit 2 Praktikantinnen und einem Stab von Freiberuflern wird aber die interne Nachfrage der 220 Ländergesellschaften erfolgreich gemeistert. Das Sprachenteam deckt intern fünf Sprachen ab: Englisch, Italienisch, Französisch, Niederländisch und Spanisch. Für alle weiteren Sprachen werden Freiberufler eingesetzt. Das Verhältnis der intern und extern abgewickelten Aufträge beträgt etwa 10 % zu 90 %.

Zum Leistungsportfolio gehört ein großer Umfang an Qualitätsübersetzungen wie Verträge und Geschäftsberichte sowie die Qualitätssicherung von fremdsprachigen Texten, die von den Ländergesellschaften selbst erstellt wurden. Auch die Präsentationsberatung bei Konferenzen und Tagungen gehört zur Tagesordnung sowie Glossarerstellung und Recherche.

### **Qualitätssicherung.**

Wie sichert man die Qualität bei der täglichen Übersetzungsarbeit? Nach welchen Kriterien wird gearbeitet? Wie Doro Meyer-Veit ausführte, zählen hauptsächlich zwei Hauptkriterien – subjektive und objektive. Unter den subjektiven Kriterien versteht man in erster Linie die Zufriedenheit des Kunden. Hierzu gehören Auftritt, Service und Wiedererkennung des Anbieters. Wichtig ist dabei das Wir-Gefühl. Es soll, mit anderen Worten, das Gefühl



vermittelt werden, dass eine Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer besteht.

Um dieses subjektive Wir-Gefühl zu erreichen, müssen auch die objektiven Kriterien stimmen: Der Kunde erwartet z. B. eine korrekte und vollständige Übersetzung, Einhaltung von Terminen, die richtige Textkategorie und, nicht zuletzt, Verfügbarkeit.

### **Win-win-Situation.**

Aber auch an den Kunden werden Erwartungen gestellt: So müssen zum Beispiel auch die Terminvorgaben realistisch sein. Klare Vorgaben zum Text sind wünschenswert, z. B. Verwendungszweck und Format sowie Hinweise auf sprachliche Besonderheiten, z. B. sprachliche Regelungen, Fachsprache etc., Infomaterial.

Sehr wichtig ist die Angabe eines Ansprechpartners, falls es Fragen gibt. Und Fragen darf man gern haben, meint Doro Meyer-Veit: „Fragen sind konstruktiv. Fragen Sie lieber mehr als zu wenig.“ Wichtig ist die Einstellung, dass Kunde und Anbieter „Business Partner“ sind: Beide sind an einer Win-win-Situation interessiert. Deshalb ist es auch von Bedeutung, dass der Anbieter professionell auftritt und dem Kunden sagt, was er nicht kann, statt dies zu verschweigen.

### **Lieferantenstruktur und Software.**

Unter den Lieferanten gibt es Agenturen genauso wie „Einzelkämpfer“. Mit Einzelkämpfern arbeitet man übrigens gern zusammen. Rahmenverträge schließt man aber nicht ab. Aus der Gruppe kam die Frage, mit welcher Software bei der Deutschen Post DHL gearbeitet wird. Hauptsächlich mit Trados, erwiderte Doro Meyer-Veit, aber auch mit MemoQ von der ungarischen Firma Kilgray. Bei MemoQ sei man besonders von der anwenderfreundlichen Oberfläche begeistert.

### **Der Übersetzungsdienstleister.**

Maßarbeit an Endkunden – wie schaffen wir Teamwork auf höchstem Niveau?

Wo fährt der Zug hin auf dem Übersetzungsmarkt? Tendenzen am Markt? Das waren die Fragen, mit denen uns Heike Leinhäuser von der Firma Leinhäuser Language Services GmbH begrüßte. Leinhäuser Language Services GmbH entstand im Herbst 2010 durch eine Fusion aus Leinhäuser und Partner Fachübersetzungen und einem der internen Sprachdienste der Siemens AG. Leinhäuser Language Services GmbH (LLS) ist Rechtsnachfolgerin von Leinhäuser und Partner Fachübersetzungen, gegründet 1997 von Heike und Udo Leinhäuser. Das Team besteht aus 19 fest angestellten Projektleitern mit

Übersetzerausbildung. Die Vergabe erfolgt hauptsächlich an „Einzelkämpfer“.

Seit 2007 steht Heike Leinhäuser auch dem Verband „Qualitätssprachendienste Deutschlands (QSD) e.V.“ als Präsidentin vor. Der Verband wurde 1998 auf Anregung der EUATC (European Union of Associations of Translation Companies) gegründet. Innerhalb der EUATC vertritt der QSD die Interessen und Ansichten der deutschen Übersetzungsbranche und somit der deutschen Übersetzungsunternehmen.

### **Trend des Übersetzungsmarkts – stetig steigend.**

Wie sieht nun der Übersetzungsmarkt aus? Es gibt dazu leider kaum Marktstudien und Statistiken sind also rar. Die General-Direktion Übersetzung, der interne Sprachendienst der Europäischen Kommission, hat 2008 jedoch eine Studie veröffentlicht, die einige interessante Zahlen belegt. Unter anderem zeigt sie, dass der Übersetzungsmarkt ein Milliardenmarkt ist. Für 2008 wurde der Umsatz der Branche auf 8,4 Mrd. Euro EU-weit beziffert. Davon betrug der Umsatz für Übersetzungen und Dolmetschen allein 5,7 Milliarden. Das jährliche Wachstum liegt bei 10 %, und bis 2015 rechnet man mit einem Gesamtumsatz von 16,5 bis 20 Mrd. Euro. Der Tendenz ist also steigend. Mit solchen Zahlen verzeichnet die Übersetzungsbranche eine der höchsten Wachstumsraten innerhalb der EU.

### **Marktkonsolidierung hält an.**

Aus der EU-Studie geht auch hervor, dass Anzahl und Größe der Übersetzungsagenturen zunehmen. Besonders bei den Großen der Branche ist eine wachsende Konsolidierung festzustellen, aber auch Freiberufler schließen sich in Netzwerken zusammen und neue Fachverbände werden ins Leben gerufen. Andererseits sind die Markteintrittskriterien zu niedrig und der Markt ist stark fragmentiert: Große „Player“ decken nur 10% des gesamten Übersetzungsvolumens ab. Dadurch sind viele Anbieter am Markt, die in intensivem Wettbewerb miteinander stehen. Um das Image der Übersetzungsbranche zu stärken, müsste man hier, so Heike Leinhäuser, die Lobbyarbeit verstärken. Eine weitere Spezialisierung wäre auch notwendig, um den immer anspruchsvoller werdenden Kunden entgegenzukommen.

### **Höhere Anforderungen auf der Kundenseite.**

Die Entwicklung auf dem Übersetzungsmarkt hat auch dazu geführt, dass kundenseitig die Anforderungen immer weiter steigen. Die Übersetzungsdienstleister stehen hier vor großen und komplexen Aufgaben. Von ihnen wird u. a. die Kanalisierung hoher Auftragsvolumina in mehrere Zielsprachen erwartet. Die „Time-to-Market“, d.h. die Zeit bis zur Auslieferung einer Übersetzung, wird auch immer kürzer

und damit auch die Reaktionszeiten. Während die Übersetzungsgesellschaft bzw. der Übersetzer früher den Ausgangstext auf Papier mit der Post vom Kunden bekam und sich dann ausreichend Zeit für die Übersetzung nehmen konnte, geht heute nichts ohne die elektronische Post, und das im Stundentakt. Wenn der Kunde vormittags eine Anfrage per Mail schickt, wird spätestens am selben Nachmittag eine Antwort erwartet. So kann es leicht zu einer angespannten Kommunikation zwischen allen Beteiligten kommen. Für den Übersetzer gilt es, schnell zu reagieren, zum Beispiel mit einer Kurznachricht über Handy von unterwegs, um mitzuteilen, dass man verfügbar ist. „Wenn ich innerhalb von 4 Stunden keine Nachricht von meinem Übersetzer bekommen habe, muss ich weiter suchen“, sagte Heike Leinhäuser. Und wie weiß sie denn, dass „ihr“ Übersetzer freie Kapazitäten hat? „Wenn er gestern oder heute Morgen eine Übersetzung geliefert hat, gehe ich davon aus, dass ich ihm den nächsten Auftrag schicken kann.“

Rundum-Service wird auch dann von einem Übersetzungsdienstleister erwartet, wenn der Preis nicht entscheidet. Dann sind Mehrwertdienstleistungen gefordert. Dabei kann es sich um Lokalisierung, Fahnenkorrektur oder DTP handeln. Mehrsprachige Projekte sind der Alltag sowie Projektmanage-

ment und Qualitätssicherung. Ein Stab von In-House-Übersetzern ist ebenfalls erforderlich.

Als Projektmanager muss man den Kunden an die Hand nehmen und ihn beraten, wenn man ihn nicht an die Konkurrenz verlieren will. Deshalb ist Kooperation die Zukunft der Übersetzungsbranche, meinte Heike Leinhäuser. Kooperation bedeutet Kommunikation nicht nur zwischen den Kunden und dem Übersetzungsdienstleister, sondern auch zwischen Dienstleister und Übersetzer, aber nicht so, dass der Dienstleister nur Anweisungen gibt und der Übersetzer Fragen stellt. Nein, man muss den Spieß umdrehen. Statt Fragen zu stellen, sollte der Übersetzer mit Vorschlägen kommen. Der Dienstleister ist vom Übersetzer abhängig und was er braucht, ist eine gute Beratung.

### **Die Rolle des Freelancers**

Die wichtigste Aufgabe des Freelancers ist, nach Meinung von Heike Leinhäuser, die Konzentration auf seine Kernkompetenz: auf das Übersetzen. Um den hohen Anforderungen auf dem schnelllebigen Markt gerecht zu werden, gehören heutzutage CAT-Tools (Computer Aided Tools) zum Arbeitsfeld des Übersetzers. CAT-Tools und Translation-Memory-Systeme wie Transit, Trados oder MemoQ erleichtern die Übersetzungsarbeit, können

aber den Übersetzer nicht ersetzen. Es wird immer Texte geben, die sich für eine „maschinelle“ Übersetzung nicht eignen, z. B. Werbetexte und juristische Texte wie Verträge, Gewährleistungen etc.

Zur Rolle des Freiberuflers gehört auch ein „After-Sales-Service“. Als Freiberufler sollte man nicht zögern, auch nach gelieferter Leistung am Ball zu bleiben und seinen Service anzubieten, aber auch um einen Feedback zur geleiste-

ten Arbeit zu bekommen. Der Freiberufler sollte nie zögern zu fragen: „Wie war ich?“

Als Freiberufler muss man sich aber auch immer überlegen, was man im Servicebereich machen kann oder machen will. Als Leitfaden gab uns Heike Leinhäuser folgendes mit auf den Weg: „Wenn ich auch den am schlechtesten gelaunten Kunden zu seiner Zufriedenheit bediene, habe ich meinen Job gut gemacht.“

*Lena Samuelsson*

*lena.samuelsson@scandinavian-team.de*

## VERANSTALTUNGSBERICHTE

### Réseau franco-allemand

#### La 18e rencontre annuelle du Réseau franco-allemand vient de se dérouler à Liège (Belgique)



Cette année, c'est la Chambre belge des traducteurs, interprètes et philologues (CBTIP) qui s'est chargée d'organiser la réunion annuelle du Réseau franco-allemand à Liège, du 28 au 30 octobre 2011.

Dès le vendredi après-midi, un éventail varié de visites était proposé, allant de TechSpace Aero au Palais de Justice, en passant par le Musée de la métallurgie et de l'industrie.

Ensuite, après un apéritif dînatoire très animé, offert par la CBTIP dans le décor quasi « catacombesque » impressionnant de l'Archéoforum, où une visite guidée avait conduit un certain nombre de collègues à travers les ruines de 9000 ans d'histoire, les 75 participants de la 18e rencontre annuelle du Réseau

franco-allemand se sont retrouvés dès le samedi matin à l'Espace Rencontres du Musée de la Vie wallonne. Un autre décor somptueux dans la Cour des Mineurs, un lieu culturel pétri d'histoire, situé dans un quartier magnifiquement restauré, alliant l'architecture traditionnelle de la région à quelques éléments modernes osés, tout de verre et de métal, tel l'ascenseur qui nous conduit au 3<sup>e</sup> étage où nous attend une superbe salle de conférence, éclairée par la lumière zénithale sous les toits du Musée.

C'est là que commence la journée de travail du réseau. Après la remise des documents, quelques mots d'accueil de **Silvia Brügelmann-Gaspard**, organisatrice de la réunion, **Agnès Feltkamp**, présidente de la CBTIP et **Marie-Noëlle Buisson-Lange**, fondatrice du Réseau et responsable au sein d'**ATICOM**, souhaitent la bienvenue à tous et soulignent la présence très appréciée de nombreux nouveaux visages. Un bon signe pour notre réseau !

Sous un titre alléchant et plutôt joyeux : « **Die schönsten Blumen wachsen auf dem Trockenrasen** », notre collègue de la SFT **Olaf Jansen** aborde un sujet plus sérieux, à savoir celui du brevet. Il nous présente les difficultés rencontrées dans la traduction des brevets, avec ses divers aspects linguistiques. Les exemples de textes comparés nous

montrent les maladresses voire les erreurs commises dans la traduction et Olaf propose des solutions pour être plus près de la vérité technique et surtout juridique. L'important est donc ici la traduction littérale du texte, mais faut-il garder la lourdeur de certaines expressions si ancrées dans la tradition que certains clients semblent l'imposer au traducteur ? Les avis semblent partagés. Certains traducteurs « oseront » adopter des propositions relatives en allemand, pour remplacer l'alignement de participes présents et d'expressions françaises toutes faites, dont la corrélation est souvent difficile à identifier au final.

Il semble qu'il n'y ait pas de règles précises ni de cahier des charges imposé pour la traduction d'un brevet, ce que regrette bon nombre de collègues.

L'exposé d'Olaf Jansen est applaudi et suscite de nombreuses questions de la part des collègues concernés par ce type de traductions.

Après une pause café agrémentée de délicieuses vitamines (sous forme de clémentines) et autres petites douceurs, le travail reprend et tous sont de nouveau à l'écoute. C'est au tour des collègues autrichiennes **Beatrix Eichinger** et **Eveline Lungen-Amschl** de nous faire part de leurs recherches dans le domaine cosmétique. Intitulé « *Schönheit von außen und innen* », la première partie de l'exposé est

consacrée aux produits cosmétiques naturels, un domaine en plein essor. Mais que se cache-t-il derrière ces nouvelles dénominations de Naturkosmetik, Biokosmetik et Bio-Naturkosmetik ? Il n'y a pas de définition juridiquement déterminée du terme « Naturkosmetik ». Les labels de certification comme BDIH en Allemagne ou Ecocert en France garantissent l'origine biologique des ingrédients.

En 2009, la part des cosmétiques bio occupait 4 % du marché des cosmétiques français et le chiffre d'affaires engrangé s'élevait à 340 millions d'euros, soit une hausse de 36 % par rapport à 2008 !

Un coup d'œil sur l'historique de plusieurs entreprises françaises engagées dans ce domaine, comme L'Occitane, Yves Rocher et The Body Shop, et surtout celle de Maurice Méségué, nous plonge dans le secret des plantes rares, de la chimie des plantes et de la quintessence.

Pour finir Beatrix distribue une petite synthèse terminologique, avec entre autres, des extraits du dictionnaire des plantes médicinales de Mességué.

En deuxième partie, Eveline Lungen-Amschl nous parle des compléments alimentaires, ces produits en vogue qui nous promettent la beauté de l'intérieur. Bien qu'ils soient en partie commercialisés en pharmacie, ils doivent être bien distingués des médica-

ments, puisqu'ils ne sont pas autorisés à vanter des avantages thérapeutiques. En ont-ils d'ailleurs ? La question posée avec humour par Eveline reste à l'appréciation de chacun, mais le doute reste permis. Une liste terminologique établie suite à ses recherches nous permettra de mieux cerner les étiquetages de ces produits.

Après cette intéressante intervention, c'est au tour de **Natascha Dalügg-Momme** de nous présenter son approche de la traduction des actes et autres documents officiels dans la pratique. Que peut-on ou que doit-on absolument traduire dans ces documents ? Natascha cite les bases juridiques qui régissent l'exercice de la profession de « Sprachmittler », à savoir traducteur et interprète : la Déclaration des Droits de l'homme, la convention européenne des droits de l'homme et des libertés fondamentales, la loi allemande portant sur l'organisation judiciaire. Elle aborde le thème de la prestation de serment des traducteurs et interprètes judiciaires et les différences qui existent à ce sujet dans les différents länder allemands, tant au niveau des appellations que des conditions nécessaires à remplir pour être, comme on les appelle en France, « traducteur expert près les tribunaux ».

Natacha insiste sur l'obligation de neutralité pour l'interprète, présente les

différents types de documents (diplômes, permis de conduire, brevets, actes notariés, etc.).

Puis vient l'exposé des MUSS et des NICHT, à savoir ce que le traducteur ou l'interprète « doit obligatoirement » et ne « doit pas » traduire dans les actes et autres documents juridiques. Nombreux sont les collègues concernés par ce sujet et les questions fusent, auxquelles Natacha apporte chaque fois des réponses précises. Pour finir, elle évoque certains termes particulièrement épineux à transcrire, du fait des différences qui existent entre les systèmes juridiques, notamment les notions de « Mord » et de « Totschlag ».

L'intervention de Natacha est longuement applaudie et plusieurs collègues la féliciteront et la remercieront encore a posteriori sur le forum du réseau.

Un déjeuner-buffet servi dans l'« Espace saveurs » situé au rez-de-chaussée du bâtiment vient interrompre l'atmosphère studieuse et bien vite, les langues se délient et des petits groupes se forment, tantôt autour des tables disposées çà et là, tantôt dans le très beau cloître de l'ancien Couvent des Mineurs, où la clémence de la météo invite à profiter des derniers rayons de soleil de la saison. Certains vont jeter un œil dans le Musée de la Vie wallonne et admirer (avec effroi) la dernière guillotine ayant servi en Belgique, avec en vitrine la tête momifiée d'un des derniers décapités...

Dans les étages, le Musée, autrefois raillé sous le nom de « musée des vieilleries » est devenu un superbe témoin incontournable du passé populaire de la région, avec des milliers de fort jolis objets collectionnés au fil des ans.

Dès 14 heures, après quelques communications diverses, **Patrick Bergen** nous rappelle brièvement l'adresse du fichier de Berne (pour les traducteurs allemand-français), qui propose actuellement un accès gratuit pour un mois, et cite d'autres publications intéressantes, dont les prospectus sont disponibles dans la salle.

Nous revenons ensuite à l'ordre du jour et **Monsieur André Henkes, avocat général près de la Cour de cassation de Belgique**, vient nous parler du « *Belgisches Gesetzbuch in deutscher Sprache* ». C'est avec un enthousiasme peu commun et beaucoup d'humour qu'il nous présente son « enfant ». Il a en effet participé pour une grande part à sa réalisation et nous explique ce qui semble pour des auditeurs non belges assez inattendu voire époustouflant : la publication sur papier d'un document juridique de cet acabit à l'ère (presque) totalement numérique du livre et ensuite, pourquoi au fond cette publication, pour un public limité à quelque 75 000 Belges germanophones ? Un symbole ?

Petit à petit M. Henkes nous introduit dans les méandres linguistiques étonnants et uniques de la Belgique : 6 législateurs avec 3 langues officielles et 4 régions, 1 royaume avec 6 républiques ! Les difficultés évoquées qu'il a rencontrées au tribunal, où il a exercé précédemment en tant que procureur, ne sont pas étrangères à beaucoup d'entre nous. D'une part, des interprètes parfois sortis d'on ne sait où, voire choisis dans une autre langue que celle demandée (!), d'autre part, la difficulté du texte légal lui-même... « La difficulté ne tient pas au manque de capacité du traducteur, mais souvent au fait que le texte lui-même est nul ! ». Une phrase applaudie avec vigueur par les collègues reconnaissants.

Revenant à la DG (*Deutschsprachige Gemeinschaft*), une dénomination qui ne semble toutefois pas faire l'unanimité, M. Henkes nous parle du *Zentralübersetzungsdienst*, qui emploie entre 35 et 40 traducteurs. La base de données terminologiques trilingues (Semamdy) sur le site du Service central de traduction allemande (SCTA) met à la disposition des germanophones les traductions allemandes de codes, lois, arrêtés et circulaires belges. Le site permet aussi de consulter la banque de données de la Commission de la Communauté germanophone pour la terminologie juridique allemande (Debeterm).

La publication du Code de la législation belge en langue allemande est la concrétisation de bien des attentes. Elle veut faciliter au citoyen germanophone l'accès direct au droit. C'est également une aide bienvenue pour les professions juridiques (y compris les traducteurs) et une « contribution significative pour l'unification de la terminologie juridique existante en langue allemande ainsi que pour son utilisation uniforme ».

Trois principes régissent les affaires judiciaires en Belgique : l'unilinguisme dans chaque affaire, le principe de territorialité et le principe de personnalité. La publication du Code de la législation belge en allemand doit aider à respecter ces principes et donner aux citoyens germanophones un accès direct aux textes de la loi belge.

Il s'agit d'un recueil, puisque tous les textes légaux n'ont pas encore été traduits, mais il permet une manipulation facile des textes les plus utiles et un prix abordable pour tous.

Il est prévu de le compléter au fur et à mesure et de procéder à une mise à jour régulière.

Parsemée d'anecdotes savoureuses, l'intervention de M. Henkes remporte un vif succès et même après l'avoir achevée, il se voit entouré de nombreux collègues pressés de lui poser encore d'autres questions.



Après la pause café, **Patrick Lehner de l'ASTTI** prend le relais pour nous plonger « dans les arcanes de la comptabilité ».

Un thème ardu qui retient cependant l'attention des auditeurs. Partant du principe qu'il faut comprendre de quoi on parle avant de traduire, Patrick nous présente sur écran des tableaux clairs qui nous rappellent successivement les relations entre les différents documents comptables : journal, compte de résultat, bilan, tableau de flux.

Puis vient l'analyse verticale, avec le résultat net, le tableau de flux de liquidités et les ratios.

Il nous explique pourquoi une société qui a une progression de 20 % de son chiffre d'affaires affiche ensuite une hausse de bénéfices de 360 %, ce qui peut paraître effectivement curieux pour un néophyte... Comme le dit le titre de son exposé, il faut bien retenir son souffle, mais les documents distribués par Patrick à l'appui de son intervention nous aident à y voir plus clair.

Bien que Patrick ne fasse pas de traduction en langue allemande, il connaît à fond le sujet et les documents fournis comportent la majorité des termes utiles en allemand pour traduire un bilan et seront une aide précieuse pour les collègues concernés.

La dernière intervention de la journée est celle d'**Edie Kremer** et **Franz-Josef Heinen** qui viennent présenter leur livre sur le langage de tous les jours en

Belgique orientale, « *Mostert, Bics und Beinchen stellen* ».

Tout le monde sait que les germanophones de l'est de la Belgique parlent un « autre » allemand. On y trouve des termes comme Mazout, Bic et Brasel. Les auteurs du livre ont réuni d'innombrables exemples de cette langue et en ont fait un livre amusant, mais aussi intéressant, où l'on relève des influences de la langue française, de l'allemand, et même du dialecte parlé dans l'Eifel et la région de Cologne.

Tour à tour, ils nous lisent quelques-unes des expressions dont s'orne le parler quotidien de cette région, et déclenchent rires et applaudissements : *die Trottinette, die Garage* (pour Werkstatt comme en France) *hat uns deparniert, wir chippotieren, Flemme, kif-kif, komplexiert, plattes Wasser, Raclette, Occasion, usw.*

Quelques-unes des expressions sont reconnues dans la salle, d'autres nous laissent perplexes. Même s'ils l'ont fait sans prétention, comme le soulignent les deux linguistes, et plutôt écrit pour le plaisir, un peu comme des collectionneurs, la vivacité et l'enthousiasme des deux auteurs nous donnent en tout cas envie de lire cet ouvrage distrayant.

Après les remerciements traditionnels, les fleurs et les chocolats, remis les unes à l'organisatrice et les autres aux intervenants, la journée de travail se termine et vient le moment de fixer

la date de la prochaine réunion. Le collègue Olaf Jansen de la SFT (französischer Berufsverband) propose d'organiser la prochaine rencontre à Toulouse. Elle devrait avoir lieu fin octobre 2012, la date exacte en sera précisée plus tard.

Après ces heures studieuses, nous nous

retrouvons autour d'un dîner, qui nous fait découvrir les spécialités gastronomiques liégeoises.

Le dimanche matin suit, selon la tradition, une visite guidée de Liège sous le soleil qui n'a pas cessé d'être de la partie.

*Françoise Fourault-Sicars  
fourault.sicars@wanadoo.fr*

## VERANSTALTUNGSBERICHTE

### **ATICOM-Workshop für Portugiesisch-Übersetzer und -Dolmetscher „Wirtschaftsrecht – Schwerpunkt Immobilienwesen“**

Der ATICOM-Workshop hat sich inzwischen fest als Forum für erfahrene Portugiesisch-Übersetzer und -Dolmetscher in Deutschland etabliert. Bei jedem Workshop steht ein zentrales und praxisrelevantes Thema im Vordergrund, das durch Vorträge, Besprechung von Übersetzungslösungen, Austausch von Musterdokumenten und der gemeinsamen Erarbeitung von Terminologie behandelt wird. Die bisherigen Themen waren Eheverträge, Bildungswesen, Gerichtsaufbau, Strafrecht und Familienrecht, jeweils bezogen auf Portugal und Brasilien. Beim 6. Workshop am 04. und 05. Februar 2012 in Frankfurt, der wieder unter der Leitung von **Susanna Lips (ATICOM, Köln)**,



**Dr. Tinka Reichmann (BDÜ, São Paulo)** und **Rechtsanwältin Maria de Fátima Veiga (Frankfurt a. M.)** stand, befassten sich die Teilnehmer nun mit Immobilienrecht.

Am ersten Tag wurden anhand von Terminologielisten und Textauszügen aus brasilianischen Immobilienkaufverträgen, die von einigen Teilnehmern zur Verfügung gestellt wurden, einzelne Termini besprochen und eine eigene Terminologieliste erstellt. Die Eigentumsübertragung eines Grundstücks

erfolgt in Brasilien durch Eintragung im Grundstücksregister (*Registro de Imóveis*) (Art. 1.245 des brasilianischen Zivilgesetzbuchs: “Transfere-se entre vivos a propriedade mediante o registro do título translativo no Registro de Imóveis”). Die öffentliche Beurkundung ist bei Grundstücken, deren Wert über dem 30-fachen des geltenden höchsten Mindestlohns liegen, erforderlich. Ansonsten sind auch privatschriftliche Kaufverträge zulässig. Die wichtigsten im brasilianischen Grundstücksrecht vorgesehenen Belastungen (die im Grundstücksregister eingetragen werden müssen) sind: Dienstbarkeit (*servidão* – Art. 1378), Nießbrauch (*usufruto* – Art. 1390), Wohnrecht (*habitação* – Art. 1414) und Ankaufsrecht (*promessa de compra e venda* – Art. 1417) (vgl. Ferreira/Weinzenmann 2006).

Anschließend wurden anhand eines deutschen Kaufvertrags einzelne Rechtsbegriffe detailliert besprochen und die portugiesischen Übersetzungsmöglichkeiten erarbeitet. Es wurden zunächst der Aufbau eines deutschen Grundbuchblattes, das aus der Aufschrift, dem Bestandsverzeichnis und den drei Abteilungen besteht, und die Besonderheiten der Grundschuld im deutschen Recht rekapituliert und hervorgehoben, dass „Grundstück“ im juristischen Kontext als Immobilie zu verstehen ist und daher bebaut oder unbebaut sein kann („Im Rechtssinne werden beim Grundbuchamt nur

Grundstücke registriert. Das Eigentum am Haus steht automatisch demjenigen zu, dem das Grundstück gehört. Das Haus ist also ein bloßer Bestandteil.“ (Britz S. 5))

Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass das brasilianische und das portugiesische Recht als Sicherungsmittel vor allem die Hypothek (akzessorisch, also an den Kredit gebunden) kennen, so dass es in der Übersetzung ggf. notwendig ist, das nicht-akzessorische Sicherungsmittel „Grundschuld“ zu umschreiben, um es von der – auch im deutschen Recht vorhandenen – Hypothek abzugrenzen. Der gemeinsam erarbeitete Formulierungsvorschlag lautet: „No direito alemão, a diferença da hipoteca para a hipoteca independente (Grundschuld) reside no fato de esta não ser acessória. A hipoteca independente pertence ao seu titular sem necessidade de existir relação com uma prestação. Assim, ela existe independentemente de seu titular ser também credor de uma prestação, e ele permanece titular desse direito real ainda quando não seja mais credor da prestação.“

Am zweiten Tag referierte Fátima Veiga über **Grundzüge und Terminologie des Immobilienrechts in Portugal**. So stellte sie zunächst die dinglichen Rechte über Immobilien im portugiesischen Recht vor und erläuterte die entsprechenden Begriffe: *posse* (Besitz), *usucapião* (Ersitzung), *propriedade* (Eigentum),

*usufruto, uso e habitação* (Nießbrauch, Wohn- und Nutzungsrecht), *direito de superfície* (Erbbaurecht) und *servidões prediais* (Grunddienstbarkeiten). Anschließend wurden die wichtigsten Eigenschaften des Vorvertrags über den Immobilienkauf (*contrato-promessa*), der nicht notariell geschlossen werden muss, und des Kaufvertrags (*contrato de compra e venda*) in Portugal vorgestellt. Eine Besonderheit im portugiesischen Recht ist, dass die im Zusammenhang mit einem Vorvertrag getätigte Anzahlung (*signal*) im Falle des Rücktritts gleichzeitig als Vertragsstrafe fungiert: Beim Rücktritt des Verkäufers muss dieser dem Käufer den doppelten Betrag zahlen, beim Rücktritt des Käufers darf der Verkäufer die geleistete Anzahlung einbehalten.

Zum Schluss wurden einzelne Termini der vorgelegten authentischen Musterdokumente aus Portugal besprochen: *caderneta predial urbana* (Auszug aus dem Immobilien-Steuerregister bzw. Grundstücksausweis – für bebaute Grundstücke), *caderneta predial rústica* (ebenso für unbebaute Grundstücke) und *certidão da Conservatória do Registo Predial* (Grundbuchauszug).

Der Workshop ist auch immer eine Gelegenheit, Informationen über neue Publikationen, Musterdokumente und einschlägige Websites auszutauschen. So wurde die lange erwartete und Anfang Januar 2012 erschienene zweite

Auflage des Wörterbuchs Recht und Wirtschaft von Jayme/Neuss (Beck) bereits bei der Workshop-Arbeit eingesetzt. Ein willkommenes Novum des Wörterbuchs sind Anhänge mit Musterdokumenten aus Portugal mit der entsprechenden deutschen Übersetzung. In der neuen Ausgabe wurden die terminologischen Unterschiede zwischen Brasilien und Portugal stärker berücksichtigt. Diese sind nicht nur auf die verschiedenen Varianten der portugiesischen Sprache (PT/BR) zurückzuführen, sondern auf die Verankerung in einem anderen Rechtssystem, was vor allem bei dem Urkundenübersetzen zu berücksichtigen ist. Als Beispiel sei in diesem Zusammenhang das Lemma “*conservatória do registo predial*” (Grundbuchamt) in der neuen Ausgabe von Jayme/Neuss (S. 114) erwähnt, in dem auf die brasilianische Variante “*cartório de registro de imóveis (bras)*” verwiesen wird. Dieser Verweis war in der ersten Ausgabe nicht enthalten.

Außer den üblichen Rechtswörterbüchern sind folgende Publikationen für das Thema dieses Workshops zu empfehlen:

- Berty / Fernández-Nespral / Lösing / Rosset (2011), Wörterbuch zum Erb- und Immobilienrecht. *Diccionario Jurídico de Derecho Inmobiliario y de Sucesiones*. Deutsch – Spanisch, Spanisch – Deutsch. Berlin: BDÜ. (insbesondere die Erläuterungen zum deutschen Recht)

- Sester, P. (2010), Brasilianisches Handels- und Wirtschaftsrecht. Frankfurt: Recht und Wirtschaft. (insbesondere das Kapitel Vertragsrecht)
- Wollmann, I. (2011), Immobilien in Portugal. Handbuch für Eigentümer, Käufer und Verkäufer. Frankfurt: Edition f. internat. Wirtschaftsrecht.
- Ferreira/Weinzenmann (2006), Notariat in Brasilien. Notarius International 1-2/2006 ([http://212.63.69.85/Database/2006/notarius\\_2006\\_01\\_o86\\_de.pdf](http://212.63.69.85/Database/2006/notarius_2006_01_o86_de.pdf))
- Britz, J., Immobilienkauf. (<http://www.notar-britz.de>, Rubrik „Infothek“)
- Santos, Carlos Alberto Cordeiro dos, A difícil arte de lavar contratos <http://www.aticom.de/dateien/CONTRATOS.doc> (Muster-Immobilienkaufvertrag mit juristischen Erläuterungen der einzelnen Abschnitte)

An beiden Tagen brachten sich die Teilnehmer mit Terminologievorschlägen und mit der Bereitstellung eigener Unterlagen ein, besprachen konkrete Übersetzungsmöglichkeiten und tauschten Erfahrungen im Umgang mit Kunden und Notaren aus.

## Fazit

Der ATICOM-Workshop ist derzeit das einzige Weiterbildungsangebot für Portugiesisch-Übersetzer und -Dolmetscher in Deutschland. Die Themen und Termine werden von der Gruppe jeweils im Vorjahr festgelegt und mit der Einsendung von Terminologielisten und Unterlagen von den Teilnehmern im Voraus vorbereitet. Im Anschluss an den Workshop versendet die Moderatorin, Dr. Tinka Reichmann, die erarbeitete Terminologie und Kopien weiterer Unterlagen an alle Teilnehmer. Die Gruppe tauscht sich außerdem regelmäßig über eine 2009 gegründete Yahoo-Mailingliste aus.

**Den Organisatorinnen sei herzlich für ihr Engagement bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Seminars gedankt.**

## Hinweis

2013 wird der ATICOM-Workshop, diesmal zum Thema Gesellschaftsrecht, am 2. und 3. Februar im bereits bewährten Kolpinghaus in Frankfurt stattfinden.

*Elisabeth von Ahlefeldt-Dehn  
vonahlefeldt@t-online.de*

## Bericht über das ATICOM-Seminar „Heinzelmännchen für Übersetzerinnen“



4. Februar 2012

„Danach suche ich schon seit Jahren! Schon allein dafür hat sich dieses Seminar gelohnt!“ Dieser Ausruf entfuhr einer Teilnehmerin im Verlauf des Seminars und zeigt sehr schön die Effektivität der von Lisa John präsentierten Vorschläge. Jeder von uns hat bestimmte Dinge bei der täglichen Arbeit mit dem Computer, mit denen er sich ständig herumärgert, die er aber nicht so recht zu ändern weiß. Das war natürlich auch bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieses Seminars der Fall, die mit der Hoffnung, einige gute Tipps mitzunehmen, an diesem Samstag nach Düsseldorf gekommen waren.

Das erste, was ich im Anschluss auf meinem PC sofort umgesetzt habe, war die Ausschaltung von Werbung auf den Seiten, auf denen ich im Internet zu recherchieren beabsichtige. Kaum zu glauben, wie ruhig und übersichtlich es nun auf den Webseiten zugeht!

Auch war mir bisher nicht bewusst, dass ich Mozilla auf einen privaten

Modus einstellen kann (ganz links im Drop-down-Menü). So vermeide ich eine Speicherung meiner Webseitenbesuche in der Chronik und verbessere ein wenig den Datenschutz im Internet. Es gibt natürlich auch Momente, wo ich etwas Wichtiges gefunden hatte, das ich gern wiederfinden möchte, aber leider nicht sofort notiert habe. Zum einen gibt es da natürlich die Favoritenspeicherung; zum anderen bleibe ich dann doch lieber mal im (automatisch nach jedem Einschalten wieder erscheinenden) normalen Modus.

Nach dieser ersten Erfolgsmeldung (mehr siehe unten!) nun ein kurzer Überblick zum Ablauf unseres Seminars:

### **SUCHEN, ABLEGEN und SICHERN**

#### **SUCHEN**

Die Suche mit Hilfe von Suchmaschinen war der erste große Block unseres Seminars. Hilfreich erwies sich der Tipp, ein Suchergebnis in einem separaten Reiter zu öffnen (rechte Maustaste auf

den Link und dann „neue Registerkarte öffnen“)! So findet man sofort wieder auf die erste Google-Ergebnisseite zurück, wenn man sich einmal verlaufen hat. Zu den einzelnen Registerkarten kann man bei Firefox auch springen ohne Mausclick: Drücken Strg und Zahl der Registerkarte!

Welche Filter kann ich bei Google nutzen, um meine Suche einzugrenzen beziehungsweise exaktere Ergebnisse für meine Zwecke zu finden? Dies geht links in der Leiste mit den vorgegebenen Optionen oder durch eine Eingabe im Suchfeld mit bestimmten Zusätzen, wie zum Beispiel „ODER“. Auch zwei Wörter, die nicht allzu weit voneinander entfernt im Zusammenhang vorkommen sollten, kann ich durch „Wort1 AROUND (3) Wort2“ oder „Wort1\*\*\*Wort2“ mit größerer Wahrscheinlichkeit entdecken (die Ziffer bzw. die „\*“ stehen für die Anzahl der dazwischenstehenden Wörter). Natürlich kann man seine Suche auf bestimmte Dateitypen (pdf, htm etc.) beschränken sowie sich bei Begriffen aus bestimmten Fachgebieten auch nur auf spezialisierten Seiten wie beispielsweise .edu, .gov oder .org umsehen. Eine echte Konkurrenz für Google sind spezielle Suchmaschinen für technische und naturwissenschaftliche Ergebnisse und für die Suche nach wissenschaftlicher Literatur.

Für die muttersprachlichen Quellen ist es besonders sinnvoll, nur auf den Seiten des Landes zu suchen, aus dem man die benötigten sprachlichen Varianten oder Termini finden möchte. Dabei kann es für Englischübersetzer sinnvoll sein, die internationale Startseite von Google aufzurufen (in Google.com ganz unten rechts auf den Link „Google.com in English“ klicken). Eine andere Möglichkeit ist die Beschränkung auf z.B. „site:.uk“.



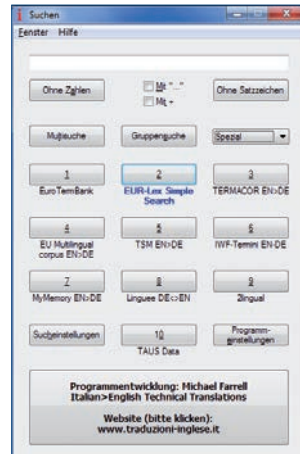
Nützliche Links für Wörterbücher und Enzyklopädien im Internet, sowohl ein- als auch zweisprachig, für einzelne Sprachen oder für alle Sprachkombinationen, und durchsuchbare Textkorpora gab es in großem Umfang, der auf die Sprachen der Teilnehmer abgestimmt war und auch nach dem Seminar noch ergänzt wurde. Natürlich war uns allen bewusst, dass wir jede Fundstelle mit Vorsicht betrachten und auf ihre Zuverlässigkeit abklopfen müssen. Trotzdem sind natürlich viele Quellen hilfreicher als nur wenige, und eine Filterung sortiert von vornherein die unerwünschten „Fehlreffer“ aus.

## Suchoptimierung

Zur Beschleunigung und Optimierung der Recherche gibt es natürlich auch verschiedene Hilfsmittel. Für die Konzentration beim Lesen hilft (siehe oben) das Ausblenden von Werbung oder eine lesefreundlichere Darstellung der Seiten. Das Aufteilen des Bildschirms, eine Nutzung der Suchleisten und deren Erweiterung, die gleichzeitige Abfrage mehrerer Wörterbücher durch Spezialprogramme oder benutzerdefinierte Suchmaschinen sind einige Möglichkeiten. Da unser Seminar in jeder Hinsicht interaktiv war, kamen auch von Seiten der Teilnehmer ein paar Tipps, insbesondere zu den Sprachen Spanisch und Russisch.

Nachdem wir einen Vergleich verschiedener Suchmaschinen nach Umfang der Treffer sowie der Präzisierung für unsere Zwecke durchgeführt hatten, kam uns die ungemein nützliche Erkenntnis, dass man sich selbst verschiedene feste Gruppen von Seiten einrichten kann, auf denen man im Internet regelmäßig suchen will: Sei die Einteilung je nach den eigenen Arbeitsanforderungen nun auf Fachgebiet oder Sprache bezogen, man hat die freie Wahl, seine Favoriten für einen schnelleren Zugriff zu bündeln! Wörterbücher, Glossare, Websites großer Firmen, EU-Richtlinien oder das online-Terminologieverzeichnis iate, etc.; und das ggf. auch in separaten Gruppen zur

besseren Übersicht je nach aktuellem Schwerpunkt. Hierfür bieten sich zum einen eine Anwendung bei Google an („meine eigene Suchmaschine“), zum anderen lässt sich dies genauso bequem über IntelliWebSearch oder Multifultor bzw. Lexissimo einrichten.



## ABLEGEN

Was mache ich nun mit den vielen guten Suchergebnissen, die ich gefunden habe und die mir in meiner Arbeit nicht nur aktuell, sondern auch künftig von Nutzen sein sollen? Sinnvoll ist es natürlich, sie nicht nur strukturiert für den Zugriff abzulegen, sondern nach Möglichkeit in das eigene CAT-Tool einzubinden. Für diejenigen Dateien, die qualitativ hochwertig sind und auf diese Weise genutzt werden sollen, bietet sich das Alignment an. Zweisprachige Dokumente in Tabellenform können mit Plustoyz in ein Dokument im bilingualen Trados-Format umgewandelt



werden. Oder man kann z.B. Eurovoc als mehrsprachige Liste herunterladen und als Glossar nutzen.

Alles was ich auf der eigenen Festplatte gespeichert habe, kann ich auch mit den Microsoft-Tipps zur Suche in Windows notfalls wieder finden. Besser ist natürlich eine geordnete Verwaltung, wie der Zettelkasten für Links oder Evernote. Sicherlich ist die Geheimhaltung überall von großer Bedeutung, so dass alle die Möglichkeiten vorzuziehen sind, die durch Passwörter geschützt werden können. Dateien auf einer Cloud im Internet abzulegen, will also wohl überlegt sein. Hier gibt es aber zum Beispiel einen Dienst namens Wuala, der Dateien verschlüsselt hochlädt und aufbewahrt.

### **SICHERN und AUSTAUSCHEN**

Die regelmäßige Datensicherung sollte bei uns schon selbstverständlich dazugehören. Es muss uns aber klar sein, dass nicht nur Arbeitsdokumente gesichert werden müssen, sondern auch CAT-Tool-Komponenten, Browsereinstellungen, Programmeinstellungen und unsere Kontakte (E-Mails!). Die verschiedenen Möglichkeiten, dies zu erledigen, haben wir kurz angesprochen: welche Programme gibt es und wie oft ist die Abspeicherung jeweils notwendig? Wo muss dann die Sicherungsfestplatte oder besser noch ein zusätzliches anderes Medium wie eine

CD ROM/DVD aufbewahrt werden? Wie oft und in welchem Umfang muss ich gegebenenfalls PC und Laptop synchronisieren?

Einige der in diesem Zusammenhang benutzten Programme ermöglichen auch einen Austausch von größeren Dateien in gemeinsamen Projekten.

### **Noch mehr Tipps**

Noch mehr Tipps zur schnelleren und komfortableren Erledigung unserer täglichen Schreibarbeit und der anderen anfallenden Aufgaben hatte Lisa für uns zusammengestellt. Diese müssen wir zuhause in Ruhe selbst ausprobieren.

Zum Glück hat Lisa nicht nur einen allen zugänglichen Blog, auf dem sie großzügig Tipps und neue Erkenntnisse für alle frei gibt (<http://ue-wie-uebersetzen.blogspot.com/>), sondern sie hat auch angeboten, dass sich die Seminarteilnehmer in der Woche nach dem Seminar mit Fragen an sie wenden können. (Sie hat dann auch jene Antworten, die von allgemeinem Interesse sind, an alle Teilnehmer weitergeleitet.)

### **FAZIT DER TEILNEHMER**

Die Teilnehmer waren durchweg sehr zufrieden; es war ein sehr nützliches Seminar in angenehmer Atmosphäre. Das Seminarziel ist voll erreicht

worden. Die Darstellung und Erklärung des Themas war super, bitte NICHTS anders machen – höchstens könnte man sich noch eine .pdf Datei von dem Seminar-Handout wünschen.

Die vielen Links, die Lisa für uns vorbereitet hatte, waren zum Testen für die eigenen Bedürfnisse im Rahmen dieser wenigen Seminarstunden allerdings schon zu umfassend. Die Themen dieses Seminars hätten für eine vertiefte Behandlung ohne weiteres für zwei Tage ausgereicht, so dass man sich eine Wiederholung mit jeweils der Hälfte der Themen wünschen könnte, zumal die Aufnahmefähigkeit ja auch endlich ist, aber man zu einigen Punkten gern noch interessante Details erfahren hätte. Abhängig von den Vorkenntnissen der Teilnehmer könnte man dann

z.B. weniger auf Suchmaschinen und Wörterbücher eingehen, dafür mehr auf Multifultor, Evernote und andere Cloud-Dienste.

Jemand Kompetentes, der einem über die Schulter guckt beziehungsweise kurz die Tasten übernimmt, ist von größtem Nutzen, wenn es um die praktische Anwendung geht. Oft hakt es ja nur an einem ganz kleinen Schritt, um die große Verbesserung für sich selbst umsetzen zu können! Dafür hat dieses Seminar jedem von uns einige Anschübe gegeben. Und wir werden natürlich öfter mal bei Lisa im Internet vorbeischauen, ob es Neues gibt. Danke, Lisa, und bis auf bald!

*Susanne.Goepfert@t-online.de*

## VERANSTALTUNGSBERICHTE

### **From Germersheim with Love** **über die Internationale Sommerschule Germersheim,** **Intensivkurs Dolmetschen Deutsch-Russisch**



Würde ich die alltäglichen Sorgen ausklammern, so würde die Sommerschule in Germersheim für Übersetzer und

Dolmetscher in meiner Erinnerung als ein spannender Spielfilm mit surrealistischen Elementen haften bleiben.

Angekommen am Germersheimer Bahnhof, habe ich voller Spannung auf meine Begleitung – eine Praktikantin

der Universität – zum über die Sommerschule angemieteten Appartement gewartet. Es sollte kein Studentenwohnheim mit Küche und sonstigen Bequemlichkeiten in gemeinsamer Nutzung sein, sondern ein kleines, wenn auch bescheidenes Schloss der Unabhängigkeit: schließlich bin ich mit meinem Studium seit gut fünf Jahren fertig. Gleich an diesem Tag begann allerdings das Abenteuer.

Der Aufzug in diesem Haus wollte mir und meinem 20-Kilo-schweren Koffer nicht entgegen kommen, also musste ich zum begehrten Appartement in den dritten Stock zu Fuß hoch. Die Türen in diesem Haus, das von der Universitätsverwaltung an Sommergäste vermietet wurde, trugen keine Schilder, sodass ich meinen Schlüssel einfach an zwei, drei Türen ausprobieren musste. Endlich gehorchte mir eine Tür und ich gelangte in ein möbliertes und mit fremden Privatsachen gefülltes Appartement. Von der Decke hingen Badetücher herunter, ein Mülleimer war ungeleert und ich war schon darauf gefasst, von der Polizei als Einbrecherin gefasst zu werden. Bevor ich mich in Richtung Tür umdrehte, um mich auf die Suche nach dem richtigen Appartement zu machen, sah ich ein DIN-A-4 Blatt Papier auf dem Tisch, das anscheinend für mich gedacht war und somit bestätigte, dass ich mir doch die richtige Tür vorgenommen hatte. Das Schreiben fing

mit der festlichen Ansprache „Lieber Er oder Sie!“ an. Weiter folgten diverse freundliche Bedienungsanleitungen zum Raum: Ich durfte alles benutzen, außer dem Bücherregal, durfte mich des frisch bezogenen Bettes erfreuen und musste den Raum sauber halten. Letzteres schien das oberste Gebot zu sein, an das sich mein Hauptvermieter nicht sonderlich zu halten schien. Es war definitiv ein Er, nicht nur weil die Wohnung im dicken Staub versank und überall Playstations mit Spielsoldaten obendrauf waren, sondern weil von der Wand über dem Tisch ein etwa zwanzigjähriger gutmütiger Spracheiferer in zahlreichen Erscheinungen von seinen Fotos auf mich herunter schaute. Weiterhin führte er in seinem Schreiben aus, dass ich auch an den Topfpflanzen zupfen und aus dem Kühlschrank alles, was mein Herz begehrt, nehmen durfte. Die einzige Bedingung war, dass ich die Pflanzen gieße, nicht dass ihr wertvoller Inhalt bis zu seiner Rückkehr verkommt. Am Fenster standen in der Tat zwei Blumentöpfe mit Basilikum und Rosmarin, beide wiesen auf ihren dürren Ästen jeweils zwei und drei Blätter auf. Im Kühlschrank lag ein kleiner russischer Schokoriegel „Aljonka“. Auf dem Boden war Platz genug, um den Koffer hinzulegen, jedoch nicht um ihn ganz aufzumachen. Ein Kleiderschrank war nicht vorzufinden. Obgleich fest entschlossen, nach einer besseren Alternative zu suchen, bin ich der Bitte

des Hauptmieters, das Appartement sauber zu halten, doch gleich nachgekommen und habe die Möbel abgestaubt: Im tiefen Inneren blieb nämlich die Befürchtung, dass ich mit dem Rosmarin und der Aljonka übernachten müsste, also musste Ordnung her. Als Willkommensgeschenk oder gar als Bestechung lag neben der Anweisung eine Münze in russischem Rubel. Eine weitere Kulturspur war auf einer Pinwand zu finden, wohin der blonde Student einen Spickzettel mit allen sechs russischen Fällen getackert hatte. Er wollte sicherlich, dass ich mich in der vertrauten Umgebung wohl fühle, hat aber sein Ziel... verstaubt.

Genug Pessimismus, denn am selben Abend habe ich vor dem angebotenen Wohnkomfort kapituliert und mich zu meinen Sprachkommilitonen aus ganz Europa und nicht nur Europa im Studentenwohnheim gesellt, direkt am Bahnhofplatz. Germersheim ist die Welt der Sprachen, und das wird allen Gästen durch einen großen Stand direkt am Bahnhof bekannt gegeben. Nach offiziellen Angaben hat Germersheim ca. 20 000 Einwohner, nach meinem subjektiven Gefühl vertuscht die Statistik die tatsächliche Zahl und erhöht sie um ein Vielfaches.

Ich messe die Bevölkerung lediglich an der Zahl der Passanten, die auf den

Straßen von Germersheim bei Tag und Nacht eine Rarität sind. Abends verteilt sich die Aborigine-Bevölkerung auf sechs, sieben Bars, und bei gleichmäßiger Verteilung sind selbst diese nicht komplett gefüllt. Es ist für jede Frau ein Vergnügen, nachts durch die Straßen von Germersheim zu gehen. Das Hackenklacken und überhaupt der Anblick eines lebendigen Wesens klebt die Bar- und Kneipengäste an die Fensterscheiben und überzeugt im Nu jede Spaziergängerin, sie sei in nächstlicher Dynamik die attraktivste sich bewegende Eyecatcherin, die zwecklos und stolz durch die Welt der Sprachen schlendert.

Mit der rhetorischen Frage, wie uns die Stadt gefalle, hat uns jeder Dozent in die Ecke getrieben. Eine Kollegin war besonders höflich und antwortete, dass die Stadt ihr schon gefiele, es fehle dort nur noch das Meer. Sie hatte völlig Recht! Sicherlich wäre das Meer gut, und noch besser wäre es, wenn es nicht Germersheim wäre.

Die Sommerschule lud etwa 80 Teilnehmer aus aller Welt ein. Europa war am meisten vertreten: Griechenland, Polen, Italien, Spanien waren die stärksten Delegationen unter uns, wenn man von der russischen Dolmetsch- und Übersetzergruppe absieht. Am ersten Tag mussten sich alle Kursteilnehmer

einem Einstufungstest in Form von Aufsatz und Orthographietest unterziehen, anhand dessen vier Gruppen gebildet wurden. Sprachunabhängig wurden jeweils nach Gruppenniveau Vorlesungen angeboten. Dolmetschen wurde nämlich ausschließlich in der Gruppe der russischen Muttersprachler unterrichtet, und den bunten Rest trafen wir entweder in den Wortschatzübungen oder in Bussen auf Ausflügen.

Davon hatten wir zum Glück in diesem unvergesslichen Monat ganze sieben. Der ganze Süden Deutschlands und Straßburg lagen jeden Samstag und Mittwochnachmittag unseren Bussen zu Rädern. In der verschlafenen Sprachmetropole waren Reisen das beste Antidepressivum. Die ganze Pfalz mit ihren romantischen Weinstraßen wurde zu einem flimmernden Kaleidoskop im Busfenster: Schwetzingen, Speyer, Heidelberg, Pfälzer Wald und Baden-Baden, Bruchsal und Maulbronn.

Gleich beim ersten Ausflug sahen wir aus dem Busfenster einen Krankenwagen entgegen kommen, der mit läutendem und blinkendem Signalhorn nach Gernersheim eilte. Sicherlich wollten die Ärzte jemanden vor Depressionen retten - jemanden, der im Gegensatz zu uns, den Glücklichen, keine Reisen als Ablenkungsmanöver genießen durfte.

Über die französische Grenze machten wir uns zu Fuß. Nach diesem Erlebnis mit Apfel- und Birnbäumen, schwarzen und grünen Trauben und Pflaumen bezweifle ich es sehr, dass der Mensch überhaupt jemals aus dem Paradies vertrieben wurde und dieses als solches durch den Willen Gottes aufgelöst worden ist. Nun weiß ich, dass das Paradies sich entlang der Pfälzer Weinstraße und ihren Rosenbüschen erstreckt, und das können die Vertreter unserer Internationale alle bezeugen!

Da das sonnige Griechenland in Gernersheim durch die echten Aphrodite und Athene aus Fleisch und Blut repräsentiert wurde, waren wir ohne Zweifel auf dem Olymp!

Auf dem Weg nach Straßburg mussten wir an der Grenze unsere Pässe für den Fall einer möglichen Grenzkontrolle parat halten. Der Kursleiter hat vorausgeschickt, dass eine solche Kontrolle nur jeden hundertsten Bus betrifft, hat allerdings trotzdem allen Passlosen empfohlen, „kurz zu zittern“.

Plötzlich kam eine verschleierte ägyptische Kursteilnehmerin zu ihm nach vorn und sagte, dass sie nicht kurz, sondern am ganzen Körper zittert, weil sie nach eigener Statistik immer dieses benötigte eine Prozent vertritt.

Ob mit ihrem Gebet oder ohne, die Passkontrolle ist aber an unserem Bus vorbeigezogen.

Erst das Vergnügen, nun das Dolmetschen: Im bestens ausgerüsteten und stets in Echtzeit nachrüstenden Sprachlabor mit Digitaltechnik zur Eigenübung von eingespielten Reden zu politischen und sozialen Themen, in den Dolmetschräumen mit Dozenten und natürlich abends zu Hause, wo wir uns in eigener Regie diverse Reden prominenter Sprecher im Wechsel vorgelesen und gedolmetscht haben.

Zu meinem grenzenlosen Erstauen waren in der Sommerschule vier Dolmetscher aus der EU. Germersheim ist klein, aber sprachlich sehr fein, und nur dort kann man seine Qualifikation im deutschsprachigen Raum im Schnellverfahren aufbessern bzw. Deutsch als eine weitere C-Sprache nachweislich erlernen, hieß es. In meiner Gruppe war ich gegen jede Erwartung die einzige, die in Deutschland lebt. Alle anderen waren entweder junge Dozentinnen bzw. Absolventen der russischen Universitäten oder Studentinnen aus den GUS-Staaten.

Neben den Übungen im Simultandolmetschen, die jeweils zwei Wochen in die Muttersprache und anschließend in die Fremdsprache angeboten wurden, konnten wir unsere Fertigkeiten

im Konsektivdolmetschen verbessern. Das Lernangebot rundeten Wortschatzübungen zum Thema Nachrichten, deutsche Politik, Parlamentarismus und Wirtschaft ab. Sprachunabhängig haben wir uns trotz der Sommerhitze mit der aufwändigen Notizentechnik unter der Leitung von verschiedenen Dozenten auseinandergesetzt. **Den Intensivkurs Dolmetschen Deutsch-Russisch kann ich allen Interessenten wärmstens ans Herz legen.**

Nach neun Jahren in Deutschland habe ich das Gefühl entwickelt, Russisch wäre eine Art Geheimsprache, die nur unter Freunden oder, wenn schon „im Feld“, dann beruflich in Kommunikation mit Russen verwendet wird, allerdings nur im Kontext des Dolmetschens.

Dass Russisch immer noch öffentlich gesprochen wird, daran bin ich nicht mehr gewöhnt. Unsere Dozenten in Germersheim waren bis auf eine Ausnahme alle russische Muttersprachler und haben die Übungen fast immer auf Russisch gehalten. Damit hatte ich überhaupt nicht gerechnet und bin am ersten Tag mit der naiven Anmerkung bezüglich der Kommunikationsart zwischen dem Dozenten und der Gruppe zum großen Spaß meiner Kollegen aus den GUS-Staaten aufgefallen: „Ah, wird hier Russisch gesprochen?!“

Ich hatte Glück mit den Dozenten und mit den Kommilitonen. Weil Russisch in der Tat in diesem Monat konstant um mich herum gesprochen wurde, hat mich dies nahezu irreführt, ich wäre in der Tat in Russland. Allerdings war es ein idyllisches und destilliertes Russland, ohne Schimpfen und jegliche Kriminalität, ein wiederaufgelebtes Russ-

land mit sauberer Luft, das aus einer einzigen sozialen Schicht - Intelligenz - besteht. Nur noch der Klang anderer Sprachen aus den anderen Sprachgruppen rüttelte mich jedes Mal aus diesem unrealistischen Traum wach.

*Olga F in  
Olga.fin@gmx.de*

## DEUTSCH AKTUELL

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

In der SPIEGEL-Ausgabe 07/2012 befand sich ein Essay über den Einfluss der Migranten auf die deutsche Sprache – Titel: „*Hab isch gesehen mein Kumpel*“.

Das Thema geht, glaube ich, Übersetzer und alle anderen, die sich von Berufs wegen mit Sprache beschäftigen, besonders an. Mich haben die Ausführungen des Autors schlicht auf die Palme gebracht. Bevor ich in die Argumentation einsteige, noch ein technischer Hinweis:

Gerne hätte ich den zu besprechenden Artikel verlinkt – aber bei SPIEGEL ONLINE sind Artikel erst nach 12 Monaten (sic!) kostenlos abrufbar – bis vor kurzem betrug diese Frist nur 14 Tage. Gezwungenermaßen muss ich also mit „aus dem Zusammenhang gerissenen“ Zitaten operieren. Kleiner Trost: Der SPIEGEL schickt Print-Ausgaben kostenlos zu ([nachbestellung@spiegel.de](mailto:nachbestellung@spiegel.de)).

Der Autor kriegt sich schier nicht ein vor Freude darüber, dass – seiner Meinung nach – der Einfluss von Migranten immer stärker zum Abbau komplexer grammatischer Strukturen des Deutschen beiträgt, womit, wie er glaubt, das gegenseitige Verständnis sowohl zwischen Migranten und Deutschen als auch von Deutschen untereinander erleichtert werde. Des Weiteren macht der Autor auch Ausflüge in die vergleichende Linguistik sowie in die Sprachgeschichte – und die gehören zum „Besten“ des Artikels.

Aber der Reihe nach: Welche Entwicklungen im Deutschen machen dem Autor so viel Freude? Zitat: *Seit Sebastian Sicks Bestsellern weiß man, dass der Genitiv bereits einen aussichtslosen Kampf kämpft („das Haus von meinem Vater“). Aber auch Dativ und Akkusativ müssen Bastionen räumen. Konstruktionen wie „mit diesen Problem“; „aus den Lager heraus“; „wer soll den neuen Kabinett angehören“; wir haben hier ein Rest“; „ich mache dir kein*

Vorwurf“ und so weiter kann man nicht nur überall hören – **es wird zum Teil, auch in Examensarbeiten, schon so geschrieben, weil junge Leute oft gar nicht mehr wissen, wie es korrekt lautete.**“

Zu welchen erfreulichen Folgen führt das?

„Das mehrsprachige Milieu kann auf korrekte Deklination und genaue Endungen durchaus verzichten, **weil diese Art Grammatik nur Kodierungsenergie frisst, die woanders viel dringender gebraucht wird, beispielsweise um Defizite im Wortschatz auszugleichen. Außerdem liefert die Situation meist genaue Anhaltspunkte für das, was gemeint ist. Hinter dem, was Puristen als Verfall, ja Verlotterung anprangern, steckt nur die Strategie, die Sprachstrukturen zu vereinfachen, um das Kommunizieren mit Nicht-Muttersprachlern zu erleichtern. Deshalb baut das Deutsche zurzeit viel Grammatik ab; und viele Schulkategorien wie Konjunktiv, Plusquamperfekt und vollendetes Futur werden in naher Zukunft wahrscheinlich kaum noch gebraucht.**“

An den obigen Absätzen stören mich drei Dinge:

### 1. Das Fehlen jedes Respekts vor dem Kulturgut Sprache

Auch scheinbar „überflüssige“ Flexionsformen prägen den Duktus einer Sprache, und den kann, den darf man nicht auf dem Altar einer rein ökonomistischen Betrachtung von Sprache („weg mit allem, was ‚überflüssig‘ ist“) opfern.

Zwar gibt es langfristig durchaus Tendenzen zum Wegfall von Flexionsformen, aber auch da greift Herr Hinrichs bei der

Auswahl der Beispiele hierfür m. E. einerseits teilweise daneben, und lässt andererseits zutreffende Beispiele unerwähnt: Von den drei Formen, die er mit einem „linguistischen kw-Vermerk“ („künftig wegfallend“) versieht – Konjunktiv, Plusquamperfekt und vollendetes Futur – würde zumindest ich nur das vollendete Futur gelten lassen.

Was den Konjunktiv betrifft, so ist er m. E. weder in seiner Funktion (zum Ausdruck von etwas potentiell Möglichem) entbehrlich, noch für den Klangcharakter der Sprache: Die echten Konjunktivformen sind eben nicht nur (oder überhaupt!) etwas „Gestelztes“, „Überkandideltes“, sondern durch die Vokaländerung bei den echten Konjunktivformen wird die deutsche Sprache auch klangvoller.

Auch auf das Plusquamperfekt würde ich nicht leichtfertig verzichten wollen, da es das (nicht nur) sprachliche Denken schult, wenn man sich klarmacht, in welcher Reihenfolge die Geschehnisse abliefen und welches Ereignis möglicherweise kausal für das andere war. (Interessanterweise gab es gerade zum Thema Plusquamperfekt vor einiger Zeit einen Artikel zu dessen **inflationär falschem** Gebrauch: [http://www.zeit.de/1998/39/199839.plusquamperfekt\\_.xml/komplettansicht](http://www.zeit.de/1998/39/199839.plusquamperfekt_.xml/komplettansicht).)

Von einer **nachvollziehbaren** Vereinfachung könnte man dagegen m. E. bei **Perfekt** und **Imperfekt** sprechen, die Hinrichs nicht erwähnt. In der Tat würde wohl gegen Windmühlenflügel kämpfen, wer hier darauf bestünde, dass eine strikte Trennung weiterhin in den Schulen gelehrt und in der Praxis beachtet wird.



Allerdings: Wer sich mit dem Tempussystem des Englischen – und erst recht mit dem einer romanischen Sprache! – auseinandersetzt, wird feststellen, dass hier die im Deutschen verwischten Unterschiede zwischen Perfekt und Imperfekt noch sehr präsent sind, so dass wir beim Erlernen fremder Sprachen auch immer wieder auf Dinge zurückverwiesen werden, die auch die deutsche Sprache einmal geprägt haben und die wir uns in der Fremdsprache wieder aneignen müssen.

## 2. Ein vollkommenes Unverständnis für Verständlichkeit

Flexionsformen sind nicht einfach barocker Zierrat, sondern dienen wesentlich auch dazu, das Gemeinte eindeutig zu kodieren und Missverständnisse zu vermeiden, und dies kann **eben nicht immer** nur durch die (nichtsprachliche) Kontextsituation erfasst werden.

Selbst Sprachen, die kein ausgeprägtes Substantivdeklinationssystem kennen (wie z. B. das Englische und das Italienische) können nicht auf „Marker“ für Genitiv und Dativ verzichten („of“ und „to“ im Englischen, partitiver Artikel und „a“ im Italienischen, bei letzterer Sprache auch noch Reste genuiner Dativformen bei den Pronomina [„gli“, „le“]).

## 3. Eine verheerende Missachtung der Akkulturationsleistungen von Migranten

Im täglichen Leben begegne ich jeder Menge Migranten, die sich um die deutsche Sprache bemüht haben und sie genauso gut sprechen wie Deutsche, oft noch mit dem lokalen deutschen Dialekt. Mitnichten sind alle diese Menschen Aka-

demiker – viele Verkäuferinnen, Taxifahrer, Arzthelferinnen usw. gehören dazu. Und die sprechen **keineswegs das schludrige Deutsch**, von dem Herr Hinrichs so begeistert ist, sondern sie sprechen korrekt, und man merkt ihnen an, dass sie die deutsche Sprache lieben und in ihr leben.

Für alle diese Menschen ist es **ein Schlag ins Gesicht**, unter der Überschrift „*Habisch gesehen mein Kumpel*“ den Lobpreis eines verballhornten Deutsch zu lesen, mit dem die Migranten angeblich die Deutschen „beglücken“, die das offenbar dringend nötig haben.

Zum Abschluss noch die angekündigten Ausflüge des Herrn Hinrichs in vergleichende Linguistik und Sprachgeschichte.

*„Schon seit langer Zeit gibt es eine historische Drift in Richtung auf kasuslose und grammatikarme Sprachstrukturen, die die Linguisten „analytisch“ nennen und die das Englische und Französische schon lange erreicht haben.“*

Das Französische zeichnet sich also durch „grammatikarme Sprachstrukturen“ aus? Selbst wenn man die Verdrängung einiger Tempora (passé simple und passé antérieur) aus der gesprochenen Sprache in die Schriftsprache in Rechnung stellt, scheint diese Charakterisierung doch abenteuerlich zu sein – und das nicht nur in Bezug auf das Verbsystem. Wer sich je ernsthaft mit Dingen wie der Inversion bei Frage und/oder Verneinung oder dem partitiven Artikel in seiner Ausprägung im Französischen auseinandergesetzt hat, wird davon ein Lied singen können.

„Ja sogar das hochentwickelte Lateinische hat seine komplizierte Grammatik radikal vereinfacht, als daraus schließlich Französisch, Italienisch und Spanisch wurden.“

Ja, sapperlot, liebe Kollegen Romanisten, das haben wir noch gar nicht gewusst, wie radikal einfach die Grammatiken dieser Sprachen sind! Mir jedenfalls als jemandem, der das gesamte Gymnasium hindurch Latein hatte, scheint es eher so zu sein, dass sich aus den komplizierten Strukturen des Lateinischen romanische Sprachen entwickelt haben, deren grammatische Strukturen ebenfalls wieder kompliziert sind – nur eben jede für sich auf ihre Weise, und alle miteinander auf andere Weise als das Lateinische.

Ein optimistischer Akzent zum Schluss: Bezeichnenderweise hat der SPIEGEL unter den von ihm ausgewählten Leserbriefen zu diesem Artikel **keinen einzigen** abgedruckt, der sich **auch nur im Ansatz positiv** zu Herrn Hinrichs Thesen gestellt hätte. Leider Gottes werden Leserbriefe nicht einmal nach 12 Monaten, sondern überhaupt nicht online gestellt (wie mich der SPIEGEL neulich informierte – bis vor wenigen Jahren war das noch anders!). Da diese Leserbriefe jedoch höchst originell waren, mache ich mir die Mühe, sie abzutippen.

### **Leserbriefe:**

„Klugscheißer halt Maul!“ So könnte es unter dem beifälligen Nicken rücksichtslos deskriptivistischer Linguisten jemandem entgegentönen, dem Sprachpflege ein An-

liegen ist und der nicht jedweden Wandel nur als Ausdruck der Lebendigkeit wertet.

PROF. HARTMANN RÖMER,  
PFAFFENWEILER

Als Linguist müht sich Uwe Hinrichs in den ersten Abschnitten seines Essays um wertfreie Objektivität. Seine akkurate Darstellung des Sachverhalts beschränkt sich auf eine positivistische Deskription des Faktischen. Er hält, so scheint es anfangs, Distanz zum Normativen, teilt nicht Zensuren aus, versagt sich Werturteile. Insofern macht er seinem wissenschaftlichen Metier alle Ehre.

Wie kommt es dann, daß mir, einem Schriftsteller und Übersetzer, dennoch graut vor Hinrichsens linguistisch approbierter „Vision einer offenen Gesellschaft“, deren Offenheit augenscheinlich sich auszeichnen soll durch eine europaweite „Drift in Richtung auf kasuslose und grammatikarme Sprachstrukturen“? Wieso fröstelt mir bei dem wissenschaftsterminologischen Euphemismus, mit dem Linguisten wie Hinrichs und seine Potsdamer Kollegin Heike Wiese das, was unsereins als Reduktion, als Verarmung und Entdifferenzierung wahrnimmt, vornehm als „kontaktinduzierten Wandel der Sprachstrukturen“ bezeichnen?

So wertfrei deskriptiv bleibt es am Ende ja nicht. Kein Zweifel: Linguisten wie Hinrichs und Wiese sind fasziniert von ihrem Gegenstand. Kritik oder gar Abwehr sind ihnen fremd - müssen es sein; wie könnten sie es andernfalls „spannend“ statt abstoßend finden, „diese Phase des Umbaus im Detail zu erforschen und zu dokumentieren“?

Aber nicht deshalb, weil hier Wissenschaftler eher pro domo als pro lingua sprechen, eher die Reize ihres Metiers (und die Pfründe ihres akademischen Gewerbes) als die mit Wahrheit verflochtene Schönheit von Sprache im Sinn haben, ist dieses gänzliche Fehlen jeden kritischen Impulses so beängstigend. Die joviale Bonhommie, mit der Hinrichs den Zustand des künftigen Deutschen beschreibt (gekennzeichnet von reduzierter Grammatik, Lockerung des inneren Zusammenhalts der Satzteile, Vereinfachung oder Auflösung von Regeln) bestürzt, weil sie keinerlei affektive Bindung an Sprache (an das Medium, in dem er selber sich doch ausdrückt) erkennen läßt.

Statt dessen steht dieses (irgendwie heitere, jedenfalls gelassene) Einverständnis unterm Bannfluch der „Einfachheit“, der Effektivität, der Funktionabilität. Daß Sprache aber nicht nur als Zeichensystem, sondern auch als ästhetisches oder poetisches Phänomen existiert und insofern NICHT auf Vereinfachung und Reduktion, sondern auf ein Höchstmaß an Ausdifferenzierung, auf maximalen Reichtum lexischer, syntaktischer, grammatikalischer Konstrukte angewiesen bleibt, ist für Linguisten offenkundig irrelevant, da unzulässig normativ.

Und damit enthüllt sich ihre vermeintliche Wertfreiheit als Schein, als Ideologie. Indem sie der historischen Würde des Normativen Valet sagen, setzen sie auf die normative Kraft des Kontingenten, und insofern dieses zum Faktischen deklariert wird, halten sie es mit den stärkeren Bataillonen.

Ihr Verfahren ist die Analyse, das des Schriftstellers die Synthese - mag sein, daß dies eine Art natürliche Gegnerschaft stiftet. Gleichwohl wäre zu wünschen, daß die „historische Drift in Richtung auf kasuslose und grammatikarme Sprachstrukturen“ auch in den unpoetischen Zirkeln der Sprachwissenschaft nicht akklamativ, sondern, wenn schon nicht mit Entsetzen, so doch mindestens mit jenen Bedenken wahrgenommen würde, die solche simplifikativen, reduktiven, zur Verhäßlichung, Schmierage, Dehistorisierung und Sprachverhunzung einladenden Prozesse bei jedem auslösen sollten, der im Deutschen noch etwas mehr sieht als nur ein nützliches Vehikel zum Zweck der Alltagsbewältigung.

DR. WOLFGANG SCHLÜTER,  
BAMBERG

Als Mitglied im Verein deutsche Sprache vermisse ich bei Hinrichs' Untergangsszenario unserer Muttersprache wenigstens zaghafte Ansätze der Gegenwehr und Problemlösung. Zu schreiben, das sei halt nun mal so und man dürfe gespannt sein, wie schnell unser Idiom im Strudel „kontaktinduzierten Wandels“ verschwindet, erscheint als blanke Resignation.

DR. ULRICH HERRMANN,  
BAD KÖNIG (HESSEN)

Ekkehard Grube  
woem@gmx.net

## Google übersetzt europäische Patente

Wie vor einem Jahr angekündigt, hat das Europäische Patentamt (EPO) Googles Übersetzungstechnik „Translate“ in seine Patent-Recherche integriert. Zurzeit übersetzt das System online zwischen Englisch einerseits und Deutsch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Schwedisch sowie Italienisch andererseits. Damit seien rund 90 Prozent der vom EPO erteilten Patente erfasst.

2013 sollen Dänisch, Niederländisch, Finnisch, Griechisch, Ungarisch und

Norwegisch folgen, 2014 die Sprachen der übrigen Staaten, die dem Europäischen Patentabkommen beigetreten sind. Zu diesem Termin sollen auch Übertragungen ins Chinesische, Japanische, Koreanische und Russische möglich sein, sodass insgesamt 32 Sprachen verfügbar sind.

<http://www.heise.de/newsticker/meldung/Google-uebersetzt-europaeische-Patente-1445429.html>

## Anglizismus des Jahres 2011 : Shitstorm.

Das Wort bezeichnet eine unvorhergesehene, anhaltende, über soziale Netzwerke und Blogs transportierte Welle der Entrüstung über das Verhalten öffentlicher Personen oder Institutionen, die sich schnell verselbstständigt und vom sachlichen Kern entfernt und häufig auch in die traditionellen Medien hinüber schwappt. „Shitstorm füllt eine Lücke im deutschen Wortschatz, die sich durch Veränderungen in der öffentlichen Diskussionskultur aufgetan hat. Es hat sich im Laufe des letzten Jahres von der Netzgemeinde aus auf den allgemeinen Sprachgebrauch aus-

gebreitet und gut in die Struktur des Deutschen eingefügt“, begründete die Jury ihre Entscheidung.

„Diese neue Art des Protests unterscheidet sich in Art und Ausmaß deutlich von allem, was man in früheren Zeiten als Reaktion auf eine Äußerung oder Handlung erwarten konnte“, sagt Jurymitglied Michael Mann und seine Kollegin Susanne Flach ergänzt: „Das Wort Shitstorm ermöglicht eine klare Bedeutungsdifferenzierung gegenüber Wörtern wie Kritik, Protest, Sturm der Entrüstung.“

[www.anglizismusdesjahres.de](http://www.anglizismusdesjahres.de)

## Grenzüberschreitendes Mahnen und Vollstrecken



Wie kommt man an sein Geld, wenn der nicht zahlende Auftraggeber im Ausland sitzt? Diese Frage dürfte insbesondere für Sprachmittler von einigem Interesse sein. Naturgemäß haben Angehörige dieses Berufsstandes häufiger Kontakt mit ausländischen Geschäftspartnern. Leider finden sich darunter auch immer wieder welche, die der Ansicht sind, dass schon eine Grenze sie vor der Durchsetzung einer berechtigten Forderung schützt.

### 1. Verfahren innerhalb EU

Für die Durchsetzung von Geldforderungen innerhalb der Europäischen Union gibt es mehrere mögliche Vorgehensweisen. Genauso, wie innerhalb Deutschlands ein Gläubiger die Wahl hat, ob er eine Forderung durch ein „streitiges“ Verfahren oder durch das unkompliziertere und in der Regel schnellere Mahnverfahren geltend

macht, gibt es auch für Forderungen in das europäische Ausland die Wahl zwischen Mahn- und streitigem Verfahren.

#### a) Europäisches Mahnverfahren

Das in allen EU-Staaten außer Dänemark geltende Europäische Mahnverfahren bietet neben dem streitigen Gerichtsverfahren eine zusätzliche, alternative Möglichkeit der Geltendmachung von Forderungen. Voraussetzung für dieses Verfahren ist es, dass mindestens eine der Parteien – also Antragsteller oder Antragsgegner – ihren Sitz in einem anderem Land als dem des Gerichts hat. Dabei ist es auch möglich, dass eine der Parteien außerhalb der EU ansässig ist, solange die andere Partei und das Gericht in zwei verschiedenen EU-Staaten sitzen.

Zuständig für das Verfahren ist - anders als im deutschen Mahnverfahren - in erster Linie das Gericht am (Wohn-) Sitz des Schuldners. Damit ist bei grenzüberschreitenden Verträgen also grundsätzlich das ausländische Gericht im Heimatland des Auftraggebers zuständig. Von dieser grundsätzlichen Zuständigkeit gibt es wie im deutschen Zivilprozess auch Ausnahmen:

- Durch eine vertragliche Vereinbarung eines Gerichtsstands oder Erfüllungsortes kann von der gesetzlichen Zuständigkeit abgewichen werden. Eine solche Gerichtsstands- oder Erfüllungsortsvereinbarung ist insbesondere auch in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Übersetzers oder Dolmetschers möglich. Ist auf dieser Grundlage der Gerichtsstand in Deutschland, ist ausschließlich das Amtsgericht Berlin-Wedding als Europäisches Mahngericht zuständig. Aber Vorsicht: Verwendet der Auftraggeber ebenfalls AGB und enthalten diese auch eine Gerichtsstands- oder Erfüllungsortsklausel (die natürlich zu seinen Gunsten sein wird), heben die widersprüchlichen Regelungen einander auf, so dass wieder der gesetzliche Gerichtsstand gilt.
- Bei Verbraucherverträgen ist ausschließlich das Gericht im Heimatland des Verbrauchers zuständig. Verbraucher im Sinne des Gesetzes ist eine natürliche Person (also ein Mensch), die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Wie alle verbraucherschützenden Gesetze kann auch diese Vorschrift nicht durch Vertrag zulasten des Verbrauchers abgeändert werden.

Gerichtsstandsvereinbarungen sind hier also wirkungslos.

Der Gläubiger leitet das Verfahren durch einen Antrag auf Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls ein. Im Antrag ist anders als beim deutschen Mahnverfahren der Sachverhalt (ansatzweise) anhand der Eintragung von Kennziffern darzustellen. Dazu gehören insbesondere Angaben dazu, aus welchem Grund das jeweilige Gericht zuständig ist und woraus sich die grenzüberschreitende Rechtsbeziehung ergibt. Darüber hinaus ist die Angabe von Beweismitteln erforderlich. Belege selbst, wie Verträge, Rechnungen, Mahnungen usw. werden dem Antrag dagegen nicht beigelegt. Das Formular kann online auf der Internetseite der Europäischen Kommission über den sogenannten Europäischen Gerichtsatlas [http://ec.europa.eu/justice\\_home/judicialatlascivil/html/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/judicialatlascivil/html/index_de.htm) ausgefüllt werden. Ist aufgrund eines deutschen Gerichtsstandes das Amtsgericht Wedding als Mahngericht zuständig, muss das Antragsformular allerdings schriftlich per Post eingereicht werden. Dazu kann das Formular auf der Homepage des Gerichts <http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ag/wedd/eumav.de.html> heruntergeladen werden.

Sind die Angaben vollständig, erlässt das Gericht den Zahlungsbefehl und

stellt ihn dem Schuldner zu. Dieser hat eine Einspruchsfrist von dreißig Tagen. Erhebt der Schuldner Einspruch, wird das Verfahren auf Antrag des Gläubigers in ein Streitiges Gerichtsverfahren überleitet. Für dieses Verfahren ist dann nicht mehr das Mahngericht zuständig, sondern dasjenige, das auch von vornherein für ein Klageverfahren zuständig gewesen wäre.

Erfolgt kein Einspruch durch den Schuldner, wird der Zahlungsbefehl durch das Mahngericht für vollstreckbar erklärt. Anders als im deutschen Mahnverfahren ist hier kein zusätzlicher Vollstreckungsbescheid erforderlich. Der Europäische Zahlungsbefehl ist also ohne einen weiteren Verfahrensschritt vollstreckbar. Die Vollstreckung erfolgt nach dem Recht des Landes, in dem sie durchgeführt wird.

## **b) Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen**

Neben dem Europäischen Mahnverfahren bietet das Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen eine zusätzliche Möglichkeit, Ansprüche durchzusetzen. Beide Verfahren sind in ihren Voraussetzungen und ihrer Durchführung weitgehend parallel gestaltet.

Das Verfahren für geringfügige Forderungen ist kein Mahnverfahren, son-

dern ein echtes Streitiges Gerichtsverfahren, das durch vereinfachte Regeln beschleunigt werden soll. Ebenso wie das Europäische Mahnverfahren ist das Verfahren in allen EU-Mitgliedstaaten außer Dänemark anwendbar. Das Verfahren kann nur für Geldforderungen bis zu einer Höhe von 2000 Euro genutzt werden, während das Mahnverfahren in der Höhe unbegrenzt ist.

Die Zuständigkeit des Gerichts bestimmt sich nach den selben Regeln, wie sie oben für das Europäische Mahnverfahren dargestellt wurden. Die Klage wird durch ein vorgegebenes Formblatt erhoben, das auf der Homepage der Europäischen Kommission [http://ec.europa.eu/justice\\_home/judicialatlascivil/html/sc\\_filling\\_de\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/judicialatlascivil/html/sc_filling_de_de.htm) heruntergeladen werden kann. Die Klage wird nach Eingang beim zuständigen Gericht innerhalb von 14 Tagen an den Beklagten zugestellt.

Wichtig: Der Beklagte kann die Annahme der Klage verweigern, wenn sie nicht in einer ihm verständlichen oder an seinem Sitzort üblichen Sprache abgefasst ist. Es ist also ratsam, dass der Klage direkt eine Übersetzung beigelegt wird. Ansonsten veranlasst das Gericht eine Übersetzung, wodurch zusätzliche Kosten entstehen.

Der Beklagte hat nach Zustellung der Klage 30 Tage Erwidierungsfrist. Die

Erwiderung wird innerhalb von 14 Tagen an den Kläger gestellt. Wenn der Beklagte mit seiner Erwiderung Widerklage erhebt, also seinerseits eine Gegenforderung gegen den Kläger erhebt, hat der Kläger weitere 30 Tage Frist, darauf zu entgegnen. Wenn der Beklagte oder der Kläger die Frist zur Erwiderung nicht nutzen, erlässt das Gericht ein Urteil nach Lage der Akten, vergleichbar dem deutschen Versäumnisurteil.

Im Regelfall soll innerhalb von 30 Tagen nach Erwiderung des Beklagten (bzw. der Erwiderung des Klägers auf die Widerklage) ein Urteil ergehen. Ausnahmsweise kann das Gericht eine erneute Äußerungsfrist von höchstens dreißig Tagen festsetzen. Außerdem kann das Gericht nach seinem Ermessen oder auf Antrag einer Partei einen Termin für eine mündliche Verhandlung bestimmen. Dieser Termin muss spätestens innerhalb von dreißig Tagen nach dem Datum der Ladung stattfinden. Soweit die technischen Möglichkeiten vorhanden sind, kann das Gericht anordnen, dass die Verhandlung durch Videokonferenz stattfindet.

Wie der Europäische Zahlungsbefehl kann das Urteil in allen Mitgliedstaaten der EU vollstreckt werden, ohne dass es hierzu erst für vollstreckbar erklärt werden muss. Auch hier richtet sich die Vollstreckung dabei nach den dafür geltenden Vorschriften des jeweili-

gen Mitgliedstaates, in dem vollstreckt werden soll.

## 2. Grenzüberschreitendes Mahnverfahren

Als weitere Alternative besteht das sogenannte grenzüberschreitende Mahnverfahren. Dabei handelt es sich um ein normales deutsches Mahnverfahren gegen einen ausländischen Schuldner. Voraussetzung ist, dass der Schuldner in einem der Länder ansässig ist, mit denen ein Zustellungsabkommen besteht:

- Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

Soweit das Land, in dem der Schuldner sitzt, Mitglied der EU ist, hat der Gläubiger also die freie Auswahl, welches Verfahren er in Gang setzen will.

Der Vorteil des grenzüberschreitenden Mahnverfahrens ist sicherlich die Zuständigkeit: Hier gilt grundsätzlich der Gerichtsstand des Antragstellers. Allerdings kann auch hier durch eine



wirksame Gerichtsstandsvereinbarung ein anderes Gericht zuständig sein. In Nordrhein-Westfalen sind die Amtsgerichte Euskirchen (für den OLG-Bezirk Köln) und Hagen (für die OLG-Bezirke Düsseldorf und Hamm) als zentrales Mahngericht zuständig.

Das Verfahren läuft genauso ab wie ein innerdeutsches Mahnverfahren: Der Gläubiger stellt einen Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides. Dies ist über die Homepage [www.online-mahnantrag.de](http://www.online-mahnantrag.de) auch im Internet möglich. Sind die Angaben im Mahnantrag vollständig, wird der Mahnbescheid dem Schuldner zugestellt. Der Schuldner hat nach der Zustellung bis zum Erlass eines Vollstreckungsbescheides die Möglichkeit, Widerspruch gegen den Mahnbescheid einzulegen. In diesem Fall geht das Verfahren in ein Streitiges Gerichtsverfahren über, sofern der Gläubiger dies im Antrag angegeben hat.

Legt der Schuldner keinen Widerspruch ein, kann der Gläubiger frühestens nach Ablauf von 14 Tagen nach Zustellung des Mahnbescheides einen Vollstreckungsbescheid beantragen. Sitzt der Schuldner im EU-Ausland (außer Dänemark), kann im Antrag angegeben werden, dass der Vollstreckungsbescheid als Europäischer Vollstreckungstitel erlassen wird. Ansonsten wird die Vollstreckbarkeit durch das zuständige ausländische Vollstreckungsgericht ge-

sondert geprüft. Wichtig ist, dass der Vollstreckungsbescheid innerhalb von sechs Monaten nach Zustellung des Mahnbescheides beantragt werden muss. Nach Ablauf dieser Frist wird der Mahnbescheid ungültig.

Genau wie bei dem Europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen kann der Antragsteller dem Antrag auf Erlass des Mahnbescheides eine Übersetzung in die Sprache des Schuldners beifügen, ansonsten erfolgt eine Übersetzung durch Veranlassung des Gerichts. Auch hier kann der Schuldner ansonsten die Annahme des Mahnbescheides verweigern!

Soweit man die Wahl zwischen Mahn- und Streitigem Verfahren hat, stellt sich die Frage, welches Verfahren sinnvoller ist. Ein Mahnverfahren hat den Vorteil, dass es schneller und unkomplizierter ist als ein Streitiges Gerichtsverfahren. Widerspricht der Schuldner allerdings dem Mahnbescheid oder dem Europäischen Zahlungsbefehl, wird ohnehin ein Gerichtsverfahren eingeleitet. Das Mahnverfahren bietet sich daher in erster Linie an, wenn nicht mit einem Widerspruch zu rechnen ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Schuldner nicht nur dann widersprechen, wenn sie tatsächlich begründete Einwände gegen den Anspruch geltend machen können. Oft genug dient der Widerspruch nur dem Zeitgewinn oder wird

in der Erwartung erhoben, dass der Gläubiger den zusätzlichen Aufwand eines weiteren Verfahrens scheut.

### 3. Der Rest der Welt

In allen anderen Fällen, also wenn der säumige Schuldner außerhalb der EU ansässig ist, bleibt nur der Weg zu einer Klage. Das Verfahren richtet sich dabei danach, welches Gericht international zuständig ist.

Der günstigste Fall ist dabei sicherlich, wenn aufgrund der internationalen Zuständigkeit ein deutsches Gericht zuständig ist. Dies ist dann der Fall, wenn zwischen den Vertragsparteien wirksam die Zuständigkeit eines deutschen Gerichtes vereinbart worden ist, wie es oben beim Europäischen Mahnverfahren dargestellt wurde.

Fehlt eine ausdrückliche Vereinbarung des Gerichtsstandes oder des Erfüllungsortes, richtet sich die Zuständigkeit nach den Regeln des sogenannten Internationalen Privatrechts. In dem Fall treten Recht und Gerichtszuständigkeit des Landes auf den Plan, in dem die Partei ansässig ist, die die für den Vertrag charakteristische Leistung erbringt. Danach ergibt sich glücklicherweise in den meisten Fällen für in Deutschland ansässige Auftragnehmer die deutsche Zuständigkeit.

Es wird also ein „ganz normales“ deutsches Gerichtsverfahren auf Zahlung des ausstehenden Betrages durchgeführt. Die Besonderheit dabei ist lediglich, dass der Beklagte im Ausland ansässig ist und daher Zustellungen an ihn auch im Ausland erfolgen müssen. Ebenso erfolgt schließlich die Vollstreckung im Ausland. Hierfür wird das sogenannte Vollstreckbarkeitsverfahren durchgeführt, in dem das deutsche Gericht für das Urteil eine Vollstreckungsklausel erteilt. Danach wird das vollstreckbare Urteil an das zuständige Gericht im Heimatland des Beklagten weitergereicht, das seinerseits die Vollstreckbarkeit des Urteils prüft und es schließlich – irgendwann – vollstreckt. Dabei kann sicherlich auch ein längerer Zeitraum verstreichen, da viele Gerichte dringendere Aufgaben zu erledigen haben als die Vollstreckung eines ausländischen Urteils.

Der ohne Frage ungünstigere Fall liegt vor, wenn vor einem Gericht im außereuropäischen Ausland zu klagen ist. Ist schon das deutsche Gerichtsverfahren nicht ohne weiteres zu durchschauen, sollte in diesem Fall immer ein mit dem jeweiligen ausländischen Rechtssystem vertrauter Anwalt beauftragt werden. In einem ersten Schritt kann möglicherweise auch ein Inkasso über die deutsche Auslandshandelskammer (Anschriften und Links über die Homepage des Deutschen Industrie- und

Handelskammertages [www.dihk.de](http://www.dihk.de)) erfolgversprechend sein.

#### 4. Kosten

Die Kosten aller dargestellten Verfahren sind von der Höhe der geltend gemachten Forderung abhängig. Soweit sie vor deutschen Gerichten betrieben werden, berechnen sich die Kosten nach dem Gerichtskostengesetz. Dabei wird kein Zuschlag für Verfahren mit Auslandsberührung erhoben, sondern die Verfahren kosten dasselbe wie inländische Gerichtsverfahren. Auf der Homepage des nordrhein-westfälischen Justizministeriums <http://www.justiz.nrw.de/BS/Hilfen/Kostenrechner.php> können die zu erwartenden Gerichtskosten berechnet werden. Zusätzliche Kosten entstehen bei Auslandsverfahren in der Regel nur durch Übersetzungen und Zustellungen im Ausland.

Die Durchführung eines Mahnverfahrens kostet zunächst nur eine halbe Verfahrensgebühr. Erst wenn durch einen Widerspruch des Gegners das nachfolgende Verfahren eingeleitet wird, wird der volle Gebührensatz fällig, auf den die bereits bezahlten Kosten des Mahnverfahrens angerechnet werden.

Und schließlich sollte nicht vergessen werden, dass die Kosten eines Gerichtsverfahrens immer von dem Unterlegenen zu tragen sind. Bei einem erfolgreichen Verfahren hat der Schuldner also die vorausbezahlten Gerichts- und gegebenenfalls Anwaltskosten zu erstatten.

*Rechtsanwalt Axel Geiling, Düsseldorf*  
[Axel.geiling@web.de](mailto:Axel.geiling@web.de)

*Von einer Übersetzung fordere ich, dass sie Treue mit Wohlklang verbinde, daneben den Genius der Sprache, in der sie geschrieben ist, nicht aber den der Originalsprache atme. Also gehört zu einem guten Übersetzer genaue Philologie einer doppelten Sprache.*

*(Schiller)*

## Kein uneingeschränktes Recht auf Übersetzung eines Urteils

Urteilsübersetzung erfolgt nur, wenn dies zur Verteidigung erforderlich ist. Ein Anwalt verlangte die Kostenfestsetzung für die schriftliche Übersetzung eines Urteils, durch das sein rumänischer Mandant wegen gewerbs- und bandenmäßiger Fälschung von Zahlungskarten und wegen Computerbetrugs zu über fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Festgesetzt werden sollten für die Übertragung des 51-seitigen Urteils ins Rumänische knapp 1600 Euro. Der Rechtspfleger lehnte den Antrag jedoch ab, was der Verteidiger nicht hinnahm. Als auch der zuständige Richter eine Absage erteilte, legte der Anwalt Beschwerde ein.

Seiner Ansicht nach ergebe sich der Anspruch auf die Urteilsübersetzung aus der Richtlinie Nr. 2010/64/EU der Europäischen Union. Damit drang er beim für die Beschwerde zuständigen Oberlandesgericht (OLG) Köln jedoch nicht durch. Weder sei der verfassungsmäßig garantierte Anspruch auf rechtliches Gehör noch das Rechtsstaatsgebot verletzt. Auch die Europäische Menschenrechtskonvention sehe lediglich ein Recht auf Übersetzung der Anklageschrift vor, die hier vorgelegen habe. Die vom Strafverteidiger angesprochene Richtlinie sehe zwar eine Übersetzungspflicht für we-

sentliche Unterlagen und insbesondere auch Urteile vor, allerdings nur, wenn das zur Verteidigung erforderlich sei. Dieses Erfordernis führe aber schon jetzt in deutschen Strafverfahren bei Einzelfällen zur Möglichkeit der Urteilsübersetzung.

Im konkreten Fall fehle es aber an der Verteidigungsnotwendigkeit der Übersetzung. Das Gericht begründete das zum einen anhand zweier kurzer Passagen im Urteil, die den Angeklagten als mitverurteiltes Bandenmitglied betreffen und deshalb eine vollständige Übersetzung aller 51 Seiten entbehrlich mache. Andererseits habe der Verteidiger selbst die Übersetzung zur Gewährleistung einer ausreichenden Verteidigung nicht ausreichend dargelegt.

Zur Anwendbarkeit der genannten europäischen Richtlinie verwies das OLG ferner darauf, dass deren Frist zur Umsetzung in das deutsche Recht noch bis zum 27.10.2013 laufe. Da bis dahin noch Zeit sei, reiche eine mündliche Übersetzung des Urteils – die der Angeklagte im Übrigen bereits erhalten habe – in diesem Verfahren aus.

*(OLG Köln, Beschluss v. 30.09.2011, 2 Ws 589/11)*

Die nächsten Termine der kostenlosen Rechtsberatung für unsere Mitglieder (grundsätzlich am 1. und 3. Montag in jedem Monat, jeweils vier Stunden) sind wie folgt:

- 02. April 2012 (15 - 19 Uhr)
- 16. April 2012 (15 - 19 Uhr)
- 07. Mai 2012 (15 - 19 Uhr)
- 21. Mai 2012 (15 - 19 Uhr)
- 04. Juni 2012 (15 - 19 Uhr)
- 18. Juni 2012 (15 - 19 Uhr)
- 02. Juli 2012 (15 - 19 Uhr)
- 16. Juli 2012 (15 - 19 Uhr)
- 09. August 2012 (15 - 19 Uhr)
- 20. August 2012 (15 - 19 Uhr)
- 03. September 2012 (15 - 19 Uhr)
- 17. September 2012 (15 - 19 Uhr)

Rechtsberater ist Herr Rechtsanwalt Dr. Wolfram Velten. Tel. 040 / 39 90 35 49

Schriftliche Unterlagen, die für die Rechtsberatung zur Durchsicht benötigt werden, bitte an die Nummer 040/390 70 55 faxen (unter Bezugnahme auf die Rechtsberatung).

Diese Rechtsberatung umfasst keine Mandatswahrnehmung und keine schriftlichen Stellungnahmen – dafür ist eine getrennte Beauftragung erforderlich.

Über weitere Termine werden wir rechtzeitig informieren.



## Dolmetscherboykott an englischen und walisischen Gerichten

Der Abschluss eines Privatvertrags zwischen dem britischen Justizministerium und der Sprachenagentur ALS zur Erbringung von Dolmetscherleistungen für Gerichte führte zu einem ausgedehnten Boykott. Der größte Teil der öffentlich registrierten Dolmetscher verweigert die Arbeit, weil ALS ihr bisheriges Honorar teilweise fast halbiert hat und wesentlich geringere Reisekosten zahlt. Nach Ansicht von Schattenjustizminister Andy Slaughter sind „Dolmetscher

ein hochqualifizierter und wesentlicher Teil des Justizsystems“. Dies werde zugunsten unerreichbarer Einsparungen und privater Profite aufgegeben.

Den ausführlichen Artikel, der am 2. März im Guardian erschien, finden Sie unter:

<http://www.guardian.co.uk/law/2012/mar/02/interpreters-courts-protest-privatised-contract>

Zur Verbesserung des Leseflusses werden Personenbezeichnungen in männlicher oder weiblicher Form angegeben. Die Begriffe beinhalten jedoch beide Geschlechter.

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

ATICOM e. V.

### Geschäftsstelle

Winzermarkstr. 89

D-45529 Hattingen

Tel.: 0 23 24 / 593 599

Fax: 0 23 24 / 681 003

E-Mail: [geschaeftsstelle@aticom.de](mailto:geschaeftsstelle@aticom.de)

### Redaktion:

Bettina Behrendt

Susanna Lips

Hildegard Rademacher (Leitung)

### Autoren:

Elisabeth von Ahlefeldt-Dehn

Bettina Behrendt

Olga Fin

Françoise Fourault-Sicars

Axel Geiling

Susanne Goepfert

Ekkehard Grube

Reiner Heard

Lena Samuelson

### Vorsitzender / Geschäftsführer:

Reiner Heard

ATICOM



[www.aticom.de](http://www.aticom.de)